

KORRESPONDENZBLATT



Herausgegeben vom Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern

Nr. 5 Mai 2004 119. Jahrgang

Bildungsgerangel

Ziemlich am Ende wurde die Tagung der Landessynode, die friedlich auf dem idyllischen Klosteranlage in Heilsbrunn und in einer funktionalen Mehrzweckhalle inmitten von Feldern und Äckern vorstatten ging, auf einmal politisch und die Kirchenversammlung zum Parlament. In der leicht zähen Debatte um ein Synodal-Wort zum Thema Bildung stand der Synodale und bekenkende Innenminister Günther Beckstein auf und verkündete ohne Umschweife und geschwisterlich – verschleierte Kirchensprache, dass der bisher vorliegende Entwurf für ein derartiges Wort von der Staatsregierung als eine Art Affront gesehen werden könne, was Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staatsregierung nicht dienlich sei. Mit dieser klaren Positionierung hat Beckstein genau das getan, wovon sich viele Synodale offensichtlich scheuen und was zu dem latenten Spannungsverhältnis innerhalb der Synode führt.

Denn jeder einzelne Synodale steht natürlich für eine bestimmte Richtung, häufig auch für einen kirchlichen Arbeitsbereich. Nach einer Art stillschweigender Übereinkunft tritt diese – an sich natürliche – »Lobby-Funktion« meist völlig zurück, weil sich die Synodale dem großen Kirchenganzen verpflichtet fühlen. Diese Spannung zwischen legitimen Einzelinteresse und Gesamtschau machte denn auch den kirchlichen Bildungsexperten Waldemar Pisarski zu einer etwas tragischen Figur. Bei der Vorstellung des umfangreichen Bildungs-Konzepts war er sichtlich bemüht, als »wertneutraler« Bildungs-Experte aufzutreten, obwohl er natürlich als AEEB-Vorsitzender auch Repräsentant eines Arbeitsbereichs ist,

der – wie viele andere – ganz handfest von Einsparungen und Kürzungen bedroht ist. Und die breitere, nicht nur innerkirchliche, Öffentlichkeit will wissen, wie es die Kirche, deren Kompetenz im Bildungsbereich grundsätzlich anerkannt ist, mit konkreten Fragen wie PISA, G8, oder Gewalt an den Schulen hält.

Diese Fragen werden letztlich auch nicht von den englischen Verhältnissen beantwortet, die Pisarski pauschal als Vorbild beschrieb. Eher im Gegenteil: Die Anglikaner in England geben das Beispiel einer »sterbenden Volkskirche«, die zunehmend und dramatisch an gesellschaftlicher Relevanz verliert. Die von Pisarski gerühmte englische Ganztagschule kann zu einer Unmündigkeit der Schülerinnen und Schüler führen, die vielleicht auch nicht so ganz zum christlichen Menschenbild passt. Viele deutsche Austausch-Studenten, die in ihrer Schulzeit eigenverantwortliche Selbstorganisation gelernt hatten, sind jedenfalls überrascht, in welchem teils absurden Ausmaß ihre englischen Kommilitonen das erste Semester an der Uni als persönliche Befreiung empfinden. Dass die Synode nicht selbst zur unverbindlichen Erwachsenenbildungs-Vereinigung geriet, war schließlich eine energische und respektable Gesamtleistung. Dem wohlthuend geschwisterlich agierende Präsidium, in diesem Fall Vizepräsident Heinrich Götz, gelang es, Waldemar Pisarski über sein – menschlich durchaus verständliches – Frust-Erlebnis hinweg zu helfen. Spontan gebildete synodale Formulierungs-Trupps schafften es, doch noch eine konsensfähige Erklärung aufs Papier zu bringen. Dabei wurde wieder aufs Neue deutlich,

Inhalt

■ Artikel

- Achim Schmidt,
Bildungsgerangel 65
- Ernst Zuther,
Aufklärer mit
pietistischer Nabelschnur 66
- Dr. Ulrich Meyer,
»Das Wort sie sollen
lassen stahn« 69
- Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 78

■ Aussprache

- Dr. Volker Schoßwald,
Nachträge 72
- Wilhelm Grillenberger,
Säuglingstaufe – ein Irrweg 73
- Gerhard Bauer,
Prot. Selbstsäkularisierung 74
- Peter Bauer u.a.,
Wenn wir einmal scheiden 75
- Dr. Reinhard Brandt,
Aktenzeichen xy – ungelöst 75
- Axel Melcher,
* * * * 77
- Markus Herrgen,
Passen Sie gut auf die
Rechnung auf! 77

■ Hinweis

- Vernetzte Kirche,
Weiterbildung online 79

■ Bücher

- Dr. Werner Thiede,
W. Führer, Das Amt der Kirche 77

■ Ankündigungen

79

dass die Synode, dass die Kirche insgesamt am stärksten ist, wenn sie nicht eher allgemeine Aussagen in den Raum stellt, sondern über ihre ureigenen Belange redet und sich selbst in die Pflicht nimmt – dass trotz der eigenen Finanzsorgen ein flächendeckendes Netz an evangelischen Kindergärten erhalten bleibt, dass der – häufig von Pfarrerinnen und Pfarrern erteilte – schulische Religionsunterricht hohe Priorität hat. Da lohnt es sich dann auch, ganz konkret über die Anfrage der Synodalen Christine Jahn nachzudenken, wie die Pfarrer durch neue Prioritätensetzungen mehr Zeit für diese elementare Aufgabe an den Schulen bekommen können.

Interessant waren bei der Synode aber auch eine Reihe von Einzelbeobachtungen.

Erstens:

Die neue Organisationsform im Landeskirchenamt zwischen Oberkirchenräten (strategisch) und ihren Referenten (operativ) scheint in der Praxis angekommen zu sein. Mehr durch Zufall wurde in Heilsbronn sogar die neue Funktion des »vortragenden Rats« geschaffen: Da der zuständige Oberkirchenrat gerade nicht greifbar war, wurde kurzerhand Kirchenrat Rainer Appold gebeten, über den Stand des sozialverträglichen Personalabbaus zu informieren. Nach einer nur sehr kurzen Schrecksekunde trat Appold beherzt ans Mikrofon und berichtete in klaren deutschen Sätzen. Der landeskirchliche Politikbeauftragte Dieter Breit setzte nicht nur modische Akzente: Gehüllt in einen leicht pfirsichfarbenen Kordanzug gab er nach synodaler Aufforderung mit großem Sachverstand eine fundierte Einschätzung zur geplanten Bildungs-Erklärung und bewahrte die Synode vor einem peinlichen Fehler.

Zweitens:

Das von manchen bereits totgesagte »Handlungsfeld-Konzept« wurde zumindest reanimiert. Denn das umfangreiche Bildungs-Konzept, hinter das sich die Synode schließlich stellte, wurde von einer Arbeitsgruppe entwickelt, die sich wiederum aus dem Handlungsfeld ableitete. Das diese im Handlungsfeld vereinten, unterschiedlichen Gruppierungen und Institutionen überhaupt zu diesem Ergebnis kamen, ist sicherlich ein Verdienst von Kirchenrat Roland Gertz, der diese Gruppe mit Geduld und der trotzdem nötigen Zielorientierung leitete.

Drittens:

Die synodalen Arbeitskreise von eher progressiv und eher konservativ haben sich angenähert. Die Wahl des Nürnberger Stadtdekans Michael Bammessel für den zum Regensburger Regionalbischof ernannten Münchner Dekan Hans-Martin Weiss in den Landessynodalausschuss ging pragmatisch und ohne Wahlkampfgedöns aus den beiden anderen Gruppierungen über die Bühne.

Schluss:

Nach einem Schlingerkurs in Sachen Bildung ist die Synode gerade noch rechtzeitig auf eine Zielgerade eingebogen. Es ehrt die Synode, dass sie sich trotz aller – manchmal auch kurzatmi-

gen – Struktur- und Finanzdebatten einem derart grundlegenden Thema gestellt hat. In Zukunft wird die Synode aber mit dem Rollenverständnis leben müssen, dass die Öffentlichkeit, zumal die innerkirchliche, auch bei »wertneutralen« Diskussionen konkrete Aussagen und Ergebnisse von dem kirchenleitenden Organ Synode erwartet. Von diesem Spannungsverhältnis, das in Heilsbronn besonders deutlich wurde, sollte sich die Synode jedoch nicht entmutigen lassen, sondern nach einer neuen Praxis suchen, wie sich auch in Zukunft Thementagungen gestalten lassen.

Achim Schmid, epd-Redakteur,
München

Aufklärer mit pietistischer Nabelschnur

Immanuel Kant

Im Jahr 2004 jährt sich der Todestag des Philosophen Immanuel Kant: er starb vor 200 Jahren in seiner Vaterstadt Königsberg in Preußen. Kant gehört zu den bedeutendsten Denkern nicht nur des Zeitalters der »Aufklärung« im 18. Jahrhundert, sondern aller Zeiten. Ihm sind grundlegende Erkenntnisse über die Grenzen des Leistungsvermögens der menschlichen Vernunft ebenso zu verdanken wie die Formulierung eines Sittengesetzes auf der Grundlage der »reinen praktischen Vernunft«: »Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.« Das ist der berühmte »Kategorische Imperativ«, – »kategorisch« in dem Sinn von »uneingeschränkt verbindlich«: »Du sollst, denn du kannst!« So sehr der Mensch als »Wesen« unter dem Naturgesetz steht, so sehr ist er als »Persönlichkeit« imstande, nach der Vernunft zu handeln.

Denn die Vernunft entscheidet: sie macht »aufgeklärt«. »Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne die Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude!« Hab Mut zum

Denken! Damit ist ein Schlüsselwort der Aufklärung gegeben.

Gleichzeitig wird man an die heutzutage allgemeine Redensart vom »mündigen Christen« erinnert. Mündigkeit ist die normale und notwendige Form von Emanzipation. Unbefangen gelesen, ist Kants Formulierung eine Selbstverständlichkeit. Man kann sie aber nicht unbefangen lesen, wenn man sich vor Augen hält, welche Konsequenzen, welche weiteren Fragen diese Definition in sich birgt. Da ist einmal – um nur einige Umriss des Problems zu zeigen – die Frage nach der Zuständigkeit der menschlichen Vernunft gestellt. Die konsequente Aufklärung, die nicht nur den Mut zum Denken, sondern auch zum Zu-Ende-Denken hat, sieht in der Vernunft des Menschen die einzige Instanz, die imstande ist, die Probleme des Menschen zu erkennen und zu bewältigen, einschließlich der Aufgabe, einen Sinn des Lebens zu stiften. »Aufklärung« ist die Proklamation der Vernunft als der einzigen Möglichkeit zur Erkenntnis der Wahrheit und des Guten. Daraus ergibt sich aber zwangsläufig die unanfechtbare Autorität der menschlichen Vernunft: was die einzige legitime Instanz als wahr und gut – und damit natürlich auch als notwendig – erkannt hat, muss auch durchgesetzt und verwirklicht werden.

Dass jeder so handeln solle, dass sein Verhalten als »Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne«, sagt aber

nichts über das Prinzip aus – außer dass es natürlich »aufgeklärt« sein müsse. Doch auch Karl Marx und Adolf Hitler sind »aufgeklärte« Menschen gewesen und haben sich ihres Verstandes »ohne Leitung eines andern« durchaus bedient. Sie haben die Erkenntnisse ihres Verstandes tatsächlich auch zum »Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung« gemacht: der eine den Kommunismus, der andere den Rassismus. Und beide sind zweifellos der Überzeugung gewesen, ethisch richtig und im Sinn des menschlichen Fortschritts gehandelt zu haben. »Aufklärung« ist keine Garantie für Humanität, – oft das Gegenteil. Denn es geht im Grund bei aller Aufklärung zuerst nicht um das Maß menschlicher Erkenntnis, sondern darum, dass die Erste und letzte Instanz menschlicher Erkenntnis für den Menschen der Mensch ist. Anders gesagt: der Mensch ist »autonom«, eigengesetzlich, und bedarf keiner anderen Rechtfertigung als der vor sich selbst.

Der doppelte Kant

Die philosophischen Verdienste Kants werden in diesem Jahr vielfach und eingehend dargelegt und gewürdigt. Unsere Aufgabe kann nicht darin bestehen, eine weitere Interpretation seiner Philosophie zu geben, – was zudem allemal ein Risiko ist –, sondern die Lehre Kants unter einem bestimmten Aspekt zu untersuchen: in ihrem Verhältnis zum christlichen Glauben. Die Philosophie Kants fordert dazu heraus, – mehr als die aller anderen Aufklärer. Man hat Kant zu einem Symbol protestantischer Theologie machen wollen, weil er zwar alle Gottesbeweise zerpfückt hat, zugleich aber selbst die Notwendigkeit einer Existenz Gottes bewiesen habe.

Kant hat aber nichts »beweisen« wollen, sondern nur die Existenz Gottes als »denknotwendig« erklärt. Das wäre immerhin ein – wenn auch denkbar unchristlicher – Gedanke, wenn man die Gründe Kants dafür ansieht. Sein »kategorischer Imperativ« fordert vom Menschen gerade das, was ihm zuwider ist: Pflicht, Moral, Selbstverleugnung, Disziplin, kurz »Tugend«, – wie man damals sagte.

Damit wird aber gerade das, was der Mensch im allgemeinen erstrebt, – Vergnügungen, Zwangslosigkeit, Egoismus, Freiheit, Machtstreben u.s.w., – kurz: was »Glück« genannt wird –, eingeschränkt oder unmöglich gemacht. Es gibt keinen irdischen Zustand, in dem

die gebotene kategorische Pflicht und die praktizierte Eudämonie, das menschliche Glücksstreben, gleichzeitig und miteinander, – sozusagen als »Einheit« –, gelebt werden können.

Kants Vernunft aber fordert, dass ein solcher Zustand menschlicher Vollkommenheit möglich sein muss. Und da das in dieser Welt nicht möglich sein kann, – immerhin ist Kant von der Existenz eines »radikal Bösen« in dieser Welt, also auch beim Menschen, überzeugt (was u.a. bei Goethe einen Zornesausbruch ausgelöst hat) –, muss es vernünftigerweise noch eine andere Welt geben, in der diese Forderung erfüllt wird. Anders gesagt, ist damit die »Unsterblichkeit der Seele« postuliert, d.h. denknotwendig geworden. Als Garant einer solchen neuen Welt kann aber nur ein Gott in Frage kommen.

Aber was für ein »Gott« ist das? – Ein »Postulat« ist eine denkerisch notwendige Annahme, die unbeweisbar, aber von der Vernunft her geboten ist. Der Gott der Kant'schen Philosophie ist also eingeständenermaßen ein Produkt des menschlichen Verstandes. Damit bleibt Kant gewissenhaft auf den Schienen der Aufklärung, für die es keine Selbstoffenbarung Gottes gibt, – sei es als Schöpfer und Erhalter oder als Erlöser, als Herr der Geschichte und Geschehnisse oder als Trost des Heiligen Geistes (2.Kor. 1, 3-7). Zu einem Gott als »Postulat« gibt es keine Beziehung, keine Brücke, – von keiner Seite her. Es ist kein Zufall, dass Kant ein Gebet zu Gott – welcher Art auch immer – für eine Absurdität gehalten hat und die Sakra-

mente für sinnlose Handlungen. Ein »postulierter« Gott als Geschöpf der Vernunft ist kein Gott der Liebe, noch der Hoffnung und erst Recht nicht ein Gegenstand des Glaubens: seine Qualitäten erschöpfen sich in der Garantie einer künftigen Versöhnung von Tugend und Glück nach dem Denkmuster Kants. Einen kritischen Leser des kritischen Kant überfällt dabei gelegentlich eine selbstkritische Anwendung: »Tust du einem Kant nicht Unrecht, der an manchen Stellen so respektvoll von Gott und so positiv von Christus reden kann?« Aber die Herrschaft der Vernunft behält bei ihm unangefochten doch das erste und letzte Wort: Kant bleibt radikaler Aufklärer trotz seiner pietistischen Nabelschnur.

Die Kritik der Kritik

Im Mai 1794 beschloss der »Konvent«, das Parlament der französischen Revolution, die Abschaffung des Christentums zugunsten des »Kultes der Vernunft« und die Einführung einer neuen Zeitrechnung. Proklamiert wurde diese Weltveränderung mit einem »Fest des höchsten Wesens« und der Umwidmung des Doms »Notre Dame« zu einem »Tempel der Vernunft«.

Es gibt bei Kant nirgends einen Hinweis auf eine Unterdrückung des christlichen Glaubens, gegebenenfalls hat er an der Kirche Kritik geübt. Einig ist er mit den französischen Revolutionären in der Notwendigkeit einer Religion, allerdings nur einer »innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft«. Das macht noch einmal deutlich, wie »verkehrt«, auf den

Acredobank

Kopf gestellt der Gottesbegriff der Aufklärung gewesen ist, der nur einen Gott gelten lassen wollte, der an ihrer Leine lief. Damit konnte er es an Ernsthaftigkeit mit dem aufgeklärten Atheismus nicht aufnehmen.

Nachdem der »Kult der Vernunft« im christlichen Abendland den christlichen Glauben nunmehr seit einigen Jahrhunderten verändert und verdrängt hat – und immer weiter verdrängt –, stellt sich mit Recht dem kritischen Zeitgenossen die Frage nach den Ergebnissen und Leistungen dieser autoritären Herrschaft der Vernunft. (Die Begriffe »Vernunft« und »Verstand« vertreten sich oft in der Diskussion. Philosophisch werden sie allerdings unterschieden, was man grob und kurz so ausdrücken könnte: mit dem Verstand baut der Mensch eine Maschine, mit der Vernunft schlichtet er einen Streit. Wichtig ist hier nur, dass beide, Vernunft und Verstand, menschliche Erkenntnis-kategorien sind.)

Gegen den Absolutismus der Vernunft gibt es von Anfang an zwei Einwände: diese Welt und Menschheit sind einmal für eine allgemeine Einsicht und Weisheit nicht geschaffen und sie sind es erst recht nicht für die Umsetzung der Vernunft in ein entsprechendes Verhalten der Menschheit bzw. des Menschen. Der Mensch als »Geschöpf« – wessen auch immer – ist von vornherein als ein Wesen bedingt, das keinen Anspruch auf »Autonomie« geltend machen kann. Das gilt für alle seine Möglichkeiten und Eigenschaften. Das menschliche Selbstgefühl sucht diesen Einwand dadurch zu widerlegen, dass es: von einer »Selbstschöpfung« oder naturgesetzlichen Entwicklung des Menschen spricht. Die »Selbstschöpfung« ist ein logisches Monstrum, das als »Argument« mehr ein Widerspruch gegen die Vernunft ist als eine Bestätigung. Die natürliche Entwicklung dagegen, – von Anfang des Universums bis hin zur unübersehbaren Vielfalt von heute –, setzt eine Gesetzmäßigkeit alles Geschehens voraus, der auch der Mensch erbarungslos passiv unterworfen ist. Es sei denn, dass wir den Grund allen Daseins in einem ewigen Zufall sehen, gegen den wir mit unserer zufälligen Existenz macht- und hilflos sind. Die Geschichte der Menschheit könnte allerdings als eine ununterbrochene Bestätigung solcher Hilflosigkeit gedeutet werden.

Das Risiko der Vernunft

Die Geschichte vom Sündenfall (1. Mose 3, 1–7) ist – unter anderem – auch die Geschichte der menschlichen Vernunft: der Mensch ist das »vernünftige« Geschöpf, die »Krone der Schöpfung« und zur Herrschaft über sie bestimmt. Aber das genügt ihm nicht: er will nicht Geschöpf sein und in den Grenzen seiner Geschöpflichkeit leben, sondern »sein wie Gott und wissen, was gut und böse ist«. Dieser Sündenfall ist die Geburt der Aufklärung und ist von Schiller zum glücklichsten Ereignis der Weltgeschichte erhaben worden.

Seitdem hat die Vernunft ein Doppeltgesicht: sie ist eine Gabe Gottes geblieben, aber die Haftung für den Gebrauch dieser Vernunft trägt der Mensch selbst.

Man kann diesen Menschen und seine Taten für etwas Großartiges halten. Doch auch Ruinen können großartig erscheinen, wenn man darüber vergisst oder nicht einmal weiß, wieviel Gewalt, Blut, Unrecht und Elend mit ihnen verbunden ist: der Stolz auf die Rasse, – längst nicht bei Hitler allein –, die Wut des Klassenkampfes, – nicht nur beim Bolschewismus –, die Vergötterung der Nation, – nicht nur bei uns, – ach, bei so vielen. Von der Allmacht der Vernunft ist bei alledem nichts zu spüren.

Das Versagen der Vernunft

Das erste, wonach die Menschen sich sehnen, ist Frieden – Frieden auf Erden und Frieden im Hause. Auch Kant hat einen Entwurf zum ewigen Frieden gemacht: eine Völkergemeinschaft unter einer Weltregierung. Was für ein Auftrag und was für eine Chance für die menschliche Vernunft!

Aber der »Weg des Friedens« (Röm. 3, 17) hat Voraussetzungen. Eine davon ist das gegenseitige Vertrauen unter den Menschen. Der Unfrieden in der Welt hat seinen Grund zuerst in dem unüberwindlichen Misstrauen der Menschen gegeneinander. Dies Misstrauen hat sich zu allen Zeiten bewährt und als unverzichtbar erwiesen. Der Mensch weiß von sich selbst, wes Geistes Kind er ist und diese Selbsterfahrung am eigenen Herzen und die Verhaltensweisen anderer hindern seinen Glauben an die Möglichkeit eines verlässlichen und dauerhaften Friedens in dieser Welt. Die Friedensbereitschaft wird deshalb zu einem Risiko, demgegenüber der Mensch naturgemäß Garantien fordert. Aber die einzig wirkliche Garantie, – eine unbe-

dingte, fehlerbare Zuverlässigkeit –, wird er nicht erfahren und er würde ihr auch nicht trauen (Röm. 3, 10–18). Nur die Gewissheit des sicheren eigenen Untergangs und die Furcht davor haben uns in den Zeiten der atomaren Rivalität zwischen den USA und der Sowjetunion vor einer Apokalypse bewahrt: ein trauriges Beispiel dafür, dass in dieser Welt nur die blanke Furcht und nicht die Friedensliebe den Krieg verhindern kann. Man muss dabei immerhin noch anerkennen, dass diese Furcht einen Rest menschlicher Vernunft beweist. Auch die »Bewahrung der Schöpfung« ist zu einem Prüfstein der Vernunft geworden. Doch zur »Schöpfung« gehören nicht nur Natur, Flora und Fauna, zur Schöpfung gehört vor allem der Mensch als »Krone der Schöpfung«. Mit der Menschwerdung ist aber auch die Versuchung entstanden, dass der Mensch, – selbst Kreatur –, mit dem Fortschritt seiner Selbst- und Welterkenntnis seine Zukunft weniger in der »Bewahrung« der Schöpfung sieht als in ihrer Veränderung.

Solange die Veränderung nur in der Kulturalisation des Menschen im Rahmen der Schöpfung besteht, bleibt sie innerhalb der dem Menschen gesetzten Grenzen. Sobald der Mensch sich aber selbst in übermenschliche Dimensionen projiziert und sich damit ein Ziel jenseits seiner Kreatürlichkeit setzt, kann die Veränderung der Schöpfung riskant werden. Wir haben inzwischen genug Beispiele dafür, wie die menschliche Emanzipation sich zu autoritativen Ideologien entwickelt hat. Ideologien aber sind Fehlgeburten der Vernunft, weil es die Welt, in der sie leben sollen, nicht gibt.

Aus der Menge der Beispiele sei nur eins gebracht: das »Recht« auf Abtreibung, – das es zwar nicht gibt, das aber ungestraft praktiziert werden kann ist eine emotionale oder unterbewusste Reaktion auf eine zusätzliche existenzielle Belastung der Frau durch Schwangerschaft, Geburt und Kindererziehung. Das Prinzip grundsätzlicher Gleichheit aller Menschen wird dadurch in unzumutbarer Weise verletzt: die Ausübung eines Berufes mit einer gleichen Intensität und Selbstbestätigung, wie sie dem Mann möglich ist und von ihm verlangt wird, ist für die Frau vielfach erschwert oder unmöglich. Daher versucht die Gesellschaft, dies Unrecht nach Möglichkeit gering zu halten: teils durch Fremdbetreuung der Kinder, radikal durch Kinderlosigkeit oder Abtrei-

bung. Mit andern Worten: durch die Zerstörung der Familie im alten Sinn. Die Vernunft des Menschen ist nicht imstande gewesen, die zwangsläufigen Konsequenzen zu erkennen – oder sie war zu schwach, sich gegen das ideologische Programm durchzusetzen. Jedenfalls zeichnen sich jetzt die katastrophalen Folgen in Gestalt einer sozial unbeherrschbaren Überalterung ab, die den nachrückenden Generationen die Bewahrung der Menschenwürde und möglicherweise auch die bisher grundlegender Menschenrechte im bisherigen Sinn unmöglich machen. Es ist bezeichnend für den Mangel an Vernunft und Moral unserer Zeit, dass die unumkehrbare Krise der Zukunft von der heutigen Generation nicht erkannt oder nicht offen eingestanden wird.

**»Wie schön, o Mensch,
mit deinem Palmenzweig
stehst Du**

an des Jahrhunderts Neige!«

Das hat Schiller, – auch ein Aufklärer –, im Jahr 1788 gedichtet. Gibt es heute einen Menschen, der das zum Anfang unseres Jahrhunderts auch sagen würde? Aber wie konnte Schiller so reden, wenn zu seiner Zeit ununterbrochen Krieg war: Russen, Türken, Polen, Engländer, Franzosen, Preußen, Inder bekriegten sich als Nachbarn und in ihren Kolonien. Dazu kamen die französische Revolution und Napoleon, die Europa zu einem Dauerkriegsgebiet gemacht haben – von Gibraltar bis Moskau. Es ist das Selbstbewusstsein der aufgeklärten Menschheit gewesen, das vom Sieg der Vernunft auch über eine »Welt, die im Argen liegt« überzeugt war. »Aufklärung« ist immer optimistisch gewesen, weil sie sich in ihrem Avantgarde-Bewusstsein als »Spitze« versteht, die allein den richtigen Weg weiß. Doch der Kant'sche Satz »du sollst, denn du kannst« ist nur dann ein berechtigter »Imperativ«, wenn der Mensch wirklich kann, was er soll. Aber das eben vergangene Jahrhundert und der Anfang des jetzigen sind keine Bestätigung dafür, dass der Mensch sich auf sich selbst verlassen könne.

*Ernst Zuther,
Pfarrer i.R., Oberhaching*

»Das Wort sie sollen lassen stahn«

...und das Bilderverbot?!

»So spricht die Dreieinigkeit...« – ? Kein Lutheraner würde sich getrauen, biblische Texte so umzuformulieren, wie es der Titel nahe legt. »So spricht der HERR« muß es heißen, das ist klar! Doch anderweitig sind wir es auch in lutherischer Bekenntnistradition gewohnt, gewisse Konzessionen zu machen und bestimmte Veränderungen im Blick auf biblische Texte in Kauf zu nehmen, sie in der Gefolgschaft des Reformators gerade *nicht* »stahn« zu lassen und so den fleischgewordenen Logos mit dem unvorstellbaren Geheimnis der Dreieinigkeit gleichzusetzen bzw. zu identifizieren.

Denn so hat es uns Luther in seinem Katechismus, der ja bis heute die populärste Bekenntnis-schrift ist, vorge-macht: gleich im »ersten Hauptstück« durch jene erstaunliche Abweichung vom Text Heiliger Schrift, in der er das biblische Original insofern veränderte, als er die Zehn Gebote modifizierte und anders einteilte. Er läßt das zweite, das sog. »Bilder-Verbot«, einfach weg, obwohl es doch sowohl nach Ex.20 wie nach Dt.5 zum Dekalog gehört. Damit es dann aber bei der Zehnzahl bleiben kann, teilt er das letzte Gebot. Bis heute halten wir Lutheraner im Gefolge des Reformators an dieser Einteilung fest und stehen so (trotz »sola scriptura«) zwar auf der Seite Roms, aber im Gegensatz zur reformierten, anglikanischen, methodistischen und orthodoxen Überlieferung sowie auch zu Juden und Muslimen, – also letztlich doch im Gegensatz zur Mehrheit aller »Schriftgläubigen«.

Manipulation des Dekalogs?

Jeder lutherische Pfarrer, der seinen Konfirmanden die zehn Gebote mit dem – auch im neuen Gesangbuch abgedruckten – Katechismus nahebringen will, stößt alle Jahre wieder auf diese Fragen: Warum bilden Nr.9 und Nr.10 nicht ein einziges Gebot, die gehören doch zusammen? Und wenn dann der biblische Hintergrund hinzu genommen wird: wo blieb denn das zweite Gebot aus der Bibel, das Bilderverbot? Warum wurde es weggelassen?

Auch die am interreligiösen Dialog interessierten Erwachsenen fragen: Haben die Juden nicht recht, wenn sie uns »Manipulationen« am heiligen Text vorhalten? Und wäre das Bilderverbot nicht

geradeso ein Teil der »Brücke« zu den anderen Schrift-Religionen wie auch das erste Gebot? Was können wir den benachbarten Muslimen antworten, wenn sie uns auf die vielen Abbildungen nicht nur von Jesus, dem Menschensohn, sondern von Gott und von der Dreieinigkeit in unseren Kirchen ansprechen?

Konfrontiert mit diesen Fragen wird der Pfarrer nun anfangen, von der Fleischwerdung des Wortes zu reden und von dem damit gegebenen Ermöglichungsgrund, Gott menschlich abzu-bilden. Das wird u.U. im Blick auf Jesus Christus und das Neue Testament auch verstanden. *Doch wie steht es mit Bildern von Gottvater und mit denen von der nun wirklich unvorstellbaren Dreieinigkeit?* Pfarrer und Konfirmanden, die in alten Kirchen zum Gottesdienst zusammenkommen, kennen da alle möglichen Abbildungen des – angeblich unvorstellbaren – dreieinigen »Geheimnisses«: vom Tetragramm im Dreieck über dasselbe mit Riesen-Auge im Strahlenkranz bis hin zu den sog. »Gnadenstuhl«-Darstellungen des Mittelalters in Holz und Stein oder bis hin zur – fälschlich trinitarisch gedeuteten – »Philoxenia«-Ikone von Rubljew.

Leider handelt es sich bei den genannten Dreieinigkeits-Bildern für jeden unvoreingenommenen Betrachter um *massivsten Tritheismus*: der Tiara-gekrönte Urgroßvater auf dem Gnadenstuhl etwa, der den Crucifixus in Händen hält während der Vogel-Geist zwischen beiden flattert oder auch die sog. »Not-Gottes«-Darstellungen. Wie sehr dies auch bis heute noch sehr beliebte Darstellungen unter Theologen sind, zeigt die Tatsache, daß z.B. an Trinitatis 2003 wieder ein solches Bild als Postkarte zum Gebrauch in Gottesdienst und Unterricht von unse-rem Gottesdienst-Institut im Amt für Gemeindedienst an die Pfarrämter verschickt wurde.¹

Bilderverbot für Gott, den Vater?

– so fragt Thomas Sternberg in seinem großen Beitrag für einen Kongress in Honnef 1999, der unter dem Thema stand: »Bilderverbot: Die Sichtbarkeit des Unsichtbaren« (Berichtsband unter diesem Titel hsg. v. E. Nordhofen, Paderborn 2001). Sternberg kommt

darin zu dem Schluß², dass die Kunst seit Ende des 19. Jhdts. praktisch dem Bilderverbot selbst auf der Spur ist und versucht, »das Gottvaterbild zu verändern«, d.h. weg vom Anthropomorphismus. Er schreibt: »Das Nichtdarstellbare als solches, nämlich als Nichtdarstellbares im Bild darzustellen, das ist eher das Thema einer heutigen Kunst der Verweigerung, Übermalung oder der Paradoxie. Man nähert sich heute eher über das Thema ›Licht‹ der Imagination dessen an, über das nicht viel gesagt werden sollte, sondern das eher als Fremdheit und Entzogenheit thematisiert wird.«³

Was damit gemeint ist, macht der Autor dann noch klar anhand von zwei Bildern, - eines aus der Alten Kirche, nämlich aus einer römischen Katakomben-Tür, aus der nur ein Lichtschein tritt, und ein zweites, ein Foto von einer Installation in einer Grazer Kirche 1997, die aus einer übermannsgroßen weißen Rundscheibe vor dem Altar bestand: »Gott im Bild seines Sohnes und dieser wiederum in seinem Vermächtnis, der Eucharistie, zu sehen«.

Während Sternberg hier also sagen will, daß sich die christliche Kunst - auch im katholischen Bereich - dem Bilderverbot aus inhaltlichen Gründen annähert, ist er im Blick auf kirchlich-theologisches Alltagsleben doch am Ende seines Beitrags wieder skeptisch, denn erschließt ihn mit den Sätzen: »Die einmal gesehenen Bilder verfolgen uns - wie sehr wird jede Theologie der ersten göttlichen Person von den Typen des Gesehenen bestimmt!« Diese prägende »Bilderinnerung« beschreibt Sternberg dann noch mit einem Augustin-Zitat: »Du kannst und konntest nicht hinlänglich mit Worten deutlich machen, was du in den Nebeln der körperhaften Abbilder - ununterbrochen treten diese ja dem menschlichen Denken in den Weg - selbst kaum gesehen hast.« (BKV, Aug. XII, 330).⁴

Das zweite Gebot im ersten aufgehen lassen oder im dritten?

Im allgemeinen wird das Übergehen des Bilderverbots im Dekalogtext der römischen und der lutherischen Tradition damit gerechtfertigt, daß das erste Gebot von der Einzigkeit Gottes jenes zweite über die Bilder schon in sich mit einschließe: die Exklusivität Gottes beinhalte auch seine Personalität, die ja speziell auch zur Botschaft des zweiten

Gebots gehöre; soll heißen: die Unsichtbarkeit JHWHs und seine Unabbildbarkeit seien nur die Kehrseite des monotheistischen Grundgebotes von der Einzigkeit und Unvergleichlichkeit des biblischen Gottes.⁵ Das scheint sich auch durch einzelne exegetische Befunde zu bestätigen, etwa wenn man im Blick auf den Dekalog-Text im Deuteronomium sagt: »Das Bilderverbot ist hier in den Schatten des Fremdgötterverbots getreten und hat die Würde eines selbständigen Gebotes verloren.«⁶ Aber gegen dieses Aufgehenlassen des zweiten im ersten Gebot spricht der Befund im »sichemithischen Dodekalog« (Dt.27,15), der ja mit dem Bilderverbot beginnt (vgl. auch Ex.34, 17!). Der Exeget sagt uns außerdem, daß in der Entwicklung alttestamentlicher Texte das (abstraktere) erste Gebot zeitweise auch hinter das (konkretere) zweite Gebot zurückgetreten ist, obwohl grundsätzlich das Bilderverbot aus dem Fremdgötterverbot hervorgegangen sein dürfte.⁷

Freilich könnte man das Bilderverbot genauso sinnvoll mit dem (ursprünglich) dritten, dem Verbot des Namensmißbrauchs, zusammennehmen. Denn statt der Offenbarungs-Vermittlung durchs Bild kann bzw. muß nun die durch den Namen treten, der entsprechend wichtig und geschützt bzw. »geheiligt« wird - bis hin zur ersten Vater-Unser-Bitte.⁸

Aber - wie ja Luther schon in seiner Auslegung deutlich macht - es hängen im ersten Gebot auch alle anderen Gebote; oder - wie Jesu Evangelium selbst lehrt - sie hängen und sind alle enthalten bzw. zusammengefaßt in dem einen Doppelgebot der Liebe zu Gott und den Menschen.

Wenn wir aber alle Gebote als Auslegung dieses einen verstehen und dennoch am Dekalog festhalten, dann ist nicht einzusehen, warum wir abweichend vom biblischen Text gerade das Bilderverbot ausschalten sollten und in ein anderes integrieren.

Daß da bei Luther für seinen Katechismus die zeitbedingten Erfahrungen mit den Bilderstürmern eine Rolle spielen, das ist klar. Aber diese Gefahr der fanatischen Bilderschänder besteht in der Zeit der Video-Kultur doch wohl nicht. Im Gegenteil - Neil Postman in seinem »Wir amüsieren uns zu Tode« urteilte: »Uns, die wir heute im Begriff sind, eine wortbestimmte Kultur in eine bildbestimmte Kultur zu verwandeln, könnte die Besinnung auf dieses mosaische

Gebot (= das Bilderverbot) durchaus von Nutzen sein.« (Frankfurt, 1985, S.18)

Das Fallenlassen des Bilderverbots im Mittelalter.

Alle drei Großtraditionen der Kirche - orthodoxe, römisch-katholische und protestantische - erkennen wenigstens die ersten sieben Ökumenischen Konzilien an. Nun wurde vom VII. Ökum. Konzil zu Nizäa 787 hinsichtlich des damaligen Bilderstreites beschlossen und bis heute in der weltweiten Christenheit als gültig überliefert:

»Wir bestimmen mit aller Sorgfalt und Genauigkeit, daß ebenso wie das Bild des ehrwürdigen und lebenspendenden Kreuzes auch die erhabenen und heiligen Bilder aufgestellt werden sollen. Dabei ist gleichgültig, ob sie aus Farben, Mosaiksteinen oder einem anderen geeigneten Material bestehen... und ob es sich um Bilder unseres Herrn und Gottes, des Heilandes Jesus Christus, unserer unbefleckten Herrin, der heiligen Gottesgebälerin, der ehrwürdigen Engel oder aller Heiligen und Seligen handelt. ... Und diesen soll Kuß und Verehrung zuteil werden, nicht aber die glaubensgemäße wahre Anbetung, die allein der göttlichen Natur zukommt.«⁹

Auch wenn wir weder das Küssen noch vielleicht die »Verehrung« der Bilder betreiben, geschweige denn »Anbetung«, so ist doch deutlich zu sehen: Hier werden *nur Bilder des Mensch gewordenen Logos, der Mutter Maria und der Heiligen und Seligen* erlaubt. Nichts ist gesagt von Gottvater oder gar dem unfassbaren Geheimnis der Dreieinigkeit. Im Blick auf die seit dem ausgehenden Mittelalter besonders bilderfreundliche römische Kirche ist festzuhalten, daß sie in ihrem Konzil von Trient 1563 gegenüber den reformatorischen Bilderstürmern genau identisch mit dem 7. Ökum. Konzil feststellt und wiederholt: »Ferner soll man Bilder Christi, der jungfräulichen Gottesmutter und der anderen Heiligen vor allem in den Kirchen haben und behalten.«¹⁰ Auch hier sind Bilder von Gottvater oder Dreifaltigkeit nicht vorgesehen. - Aber wie anders sah gerade im 16. Jhd die kirchliche Wirklichkeit des Westens aus: an fast allen Kirchengebäuden der Gotik entweder innen oder außen Bilder und Skulpturen von Gottvater als »Alter der Tage«, als Himmels-Papst und Wolken-Kaiser und die Dreieinigkeit als tritheistisches Idol in anthropo- und theriomorpher Gestalt. Wo blieb da der Gott, »der im

Dunkel wohnt« (Ex.20, 21; Dt.4,11f.; 1.Kön.8,12; u.a.m.) und wo der Pfingstgeist als Feuer und Sturmesbrausen? – Das Ganze diene seit der Aufklärung eher einer Verniedlichung (»lieber Gott«), damals aber half es den Herrschafts-Ideologien von Kaiser, Papst und patriarchalischer Männerwelt.¹¹

Beichtunterweisung oder Katechismus?

Während die Konzilien von 787 und 1563 den Gehalt des Bilderverbots also offiziell festhalten und feststellen, fragt man sich, wie das Gebot zwischendurch aus der Dekalog-Überlieferung und aus den Katechismen von Römern und Lutheranern verloren gehen konnte.

»Erst Luther hat dem Dekalog seinen festen Ort in der Unterweisung und zugleich den ersten Platz im Katechismus gegeben« sagt H.W. Surkau (TRE 8, 428). Bis zur Reformation war der Dekalog in der westlichen Christenheit nicht Katechismusstoff, sondern die zehn Gebote gehörten im Mittelalter hauptsächlich in die christ-katholische Beichtvorbereitung der Priester. Und da war nun in jener Zeit, als kein gemeiner Christ schreiben oder lesen konnte, das Bildermachen unter den »einfältigen Christen« gewiß keine Gefahr, der man in der Beichte hätte wehren müssen. Hier steckt zumindest ein Grund, warum schon vor dem 16. Jhd. das Bilderverbot im Dekalog nicht traktiert wurde.¹² Für Luther war freilich auch das Argument der Volksbildung im Zusammenhang mit den Bibelillustrationen (»Armenbibel«) ein Anlaß, das Bilderverbot eher hinten zu stellen. Die Bilderstürmer hingegen stützten sich auf die Ansicht, daß Bilder in Kirchen eine Sache von Pomp und Luxus seien. Das umstrittene Thema »Bilderverbot« gehörte hinein in eine damalige Phase des Kulturwandels.¹³ Genau das aber trifft heute so nicht mehr zu, – es sei denn im umgekehrten Sinne – durch die religiösen Herausforderungen im interkulturellen Kontext und durch die Video-Kultur.

Bilderverbot und Bildung

Dass und wie das Bilderverbot auch heute noch ein Zentralthema und Konzentrationspunkt philosophisch-theologischen wie pädagogischen Denkens sein kann und sein muß, haben kürzlich verschiedene Arbeiten von René Buchholz, Christian Link und Ewald Titz gezeigt.¹⁴ Während Buchholz aufzeigt, welche Bedeutung des Bilderverbot etwa in Adornos Philosophie hatte, und

Chr. Link das Bilderverbot als »Kriterium theologischen Redens von Gott« darstellt, vertritt der Bildungstheoretiker Titz nicht nur die These, das Bilderverbot sei »Die Ermöglichungsbedingung der Rede von Gott«, sondern er belegt unter Rückgriff auf die Heydornsche Bildungstheorie die viel weiter gehende Grund-Aussage: »Das Bilderverbot ist konstitutiv für die bildungstheoretisch geleitete neuzeitliche Pädagogik.«¹⁵

Auch wenn dies nur ein kleiner Ausschnitt ist aus derzeitiger Diskussion um das Bilderverbot, und selbst wenn wir keiner dieser Thesen zustimmen würden, es bleibt doch nach wie vor zu fragen, warum nun gerade dieses nicht nur für die Kunst und Theologie, sondern auch für die ganze Bildung zentrale Gebot in unseren katholischen und lutherischen Katechismen unterdrückt werden soll, während auf der anderen Seite am Dekalog-Ende das letzte Gebot »Du sollst nicht begehren« ganz unsinnig aufgeteilt wird in zwei, nur um auf diese Weise die Zehnzahl festzuhalten. Beim Weglassen des Bilderverbots wird – wie wir meinen – in unzulässiger Weise ein Prinzip neutestamentlicher Theologie in einen alttestamentlichen Text eingetragenen. – Darum: *Wenn man schon den Dekalog in den Katechismus aufnimmt und nicht etwa nur das Doppelgebot der Liebe als seine »Summe«, dann ist ganz und gar nicht einzusehen, warum gerade das Bilderverbot draußen bleiben soll.*

Das Thema beim Ökumenischen Kirchentag 2007?

Eine Kurzmeldung aus der »Ecclesia Semper Reformanda« vom nächsten ökumenischen Kirchentag in Köln (?) könnte so lauten: *»Aufgrund biblischer und ökumenischer Argumente sowie angesichts der Herausforderungen durch feministische Theologie und interreligiösen Dialog kehren Katholiken und Lutheraner in ihren Katechismen zur biblischen Reihenfolge des Dekalogs einschließlich Bilderverbot zurück. Dies ist der Vorschlag des Kirchentags an die Bischofs-Konferenz und die Leitung der VELKD zur weiteren Bearbeitung.«*

Dr. Ulrich Meyer,
Pfarrer i.R., Nürnberg

Anmerkungen:

1. »Die Hl. Dreifaltigkeit« (»Not Gottes«) von 1440, hrsg. v. Gottesdienst-Institut, Nürnberg
2. Nordhofen, aaO. S. 111ff.
3. aaO. S.112 (unsere Hervorhebung)
4. aaO. S. 115 (unsere Hervorhebung)
5. Für Luther siehe: H.v.Campenhausen, »Die Bilderfrage in der Reformation«, in Ges. Aufsätze, Tbg. '60; auch M.L.Frettlöh, »...daß er im Brauch und Nutz soll stehen« – Zu Motiven einer Theologie des Namens in Luthers Auslegungen der ersten Vater-unser-Bitte und des zweiten Gebots, in: Frettlöh/Lichtenberger (ed.) Festschrift für Chr. Link, Neukirchen 2001; – Für die kath. Theologie: »Katechismus der Kathol. Kirche«, 1993, Nr. 2052-2141 und Neuner-Roos, Der Glaube der Kirche, 10.Aufl., Nr. 476 + 936.
6. W.Zimmerli, Ges. Aufsätze II, Mchn. 1974, S.247 – Ansonsten zum Exegetischen: Christoph Dohmen, »Das Bilderverbot. Seine Entstehung und seine Entwicklung im AT«, 2. Aufl., 1987; – Diese letztgenannte Untersuchung macht auch klar, daß es im AT nicht um eine allgemeines Kunst- oder Bilderverbot geht
7. vgl. Dohmen, aaO. S.277
8. vgl. auch hierzu Chr. Link, »Das Bilderverbot« in ders., »Die Spur des Namens«, 1997. S.34f. Frankfurt, 1985, S. 18 – zit. nach Dohmen, aaO. S. 320;
9. zit. nach KThGiQ. Bd.II, S.32 (unsere Hervorhebung)
10. zit. nach Neuner-Roos, Nr. 476, S.327
11. Zur Frage nach dem Weiblichen im Gottesbild vgl. Dohmen, aaO. S.284f.
12. vgl. dazu auch H. Röthlisberger, »Kirche am Sinai – Die Zehn Gebote in der christl. Unterweisung«, Zch. 1965, S. 43-88;
13. vgl. z.B. Altendorf / Jezler (Hg.) »BILDERSTREIT: Kulturwandel in Zwinglis Reformation«, Zch. 1984
14. R. Buchholz, Zwischen Mythos und Bilderverbot, Fft. 1991; Chr. Link, aaO.; E. Titz, Bilderverbot und Pädagogik, Weinheim 1999
15. Titz, aaO., S.221

Nachträge

zu: *Säuglingstaufe in Nr. 1/04*

1. Kirchenmitgliedschaft

Anfang 2004 veröffentlichte ich im KORRESPONDENZBLATT eine Situationsanalyse des Zustandes der Landeskirche in Hinblick auf die Praxis der Säuglingstaufe. Dem Echo nach zu urteilen, wird die konkrete Lage von vielen Kollegen ähnlich gesehen und beurteilt. Die Vorstellungen über eine angemessene Reaktion gehen allerdings erwartungsgemäß auseinander. Der Ort für entsprechende Diskussionen scheinen mir die Pfarrkonferenzen zu sein, aus denen sich evtl. Gemeindeveranstaltungen ergeben könnten. Zwei spezielle Punkte müßten allerdings nochmals ausgesprochen und neu bedacht werden. Das ist zum einen der Umgang mit ungetauften Kindern von Gemeindegliedern, zum anderen der Umgang mit Wiedergetauften, die in unserer Kirche mitarbeiten wollen. Zwei heiße Eisen also. Ein Hufschmied würde sich sofort daran machen, das Eisen, solange es noch heiß ist, zu bearbeiten; die Landeskirche wartet nach meiner Erfahrung lieber ab, bis das Eisen wieder kühler geworden ist und nimmt die sich zwangsläufig ergebenden Deformationen fatalistisch in Kauf.

Christen, die sich ernsthaft mit der Taufe auseinandersetzen, praktizieren nicht zwangsläufig die Kindertaufe. Was aber geschieht, wenn Gemeindeglieder, die ihre Kinder nicht taufen lassen, am Gemeindeleben teilnehmen wollen. Ich rede von dem Personenkreis, den man früher als Kerngemeinde bezeichnete. Wenn wir Eltern, die die Mündigentaufe der Säuglingstaufe vorziehen, nicht in Freikirchen abschieben wollen, müssen sie einschließlich ihrer Familie einen angemessenen Platz in der Kirche bekommen.

Theologisch – zumindest biblisch-theo-

logisch – erscheint die Basis eindeutig: Paulus versteht es so, dass die Kinder von getauften Gemeindegliedern durch ihre Eltern (es reicht übrigens ein Elternteil) Mitglied der Christengemeinde sind. Paulus schreibt dies wörtlich; Begründungen für Kindertaufe finden sich in dieser Klarheit nicht, sondern sind Interpretationen – die ich durchaus verstehe, die ich aber für fragwürdig halte, wenn sie herangezogen werden, um die Kindertaufe nicht nur für eine Möglichkeit, sondern für die Regel zu erklären. So weit die biblisch fundierte Theologie. Faktisch läuft es in aller Regel analog. Das überzeugte Elternteil hält sein Kind zu seiner Glaubensgemeinschaft. Was hindert's (um in der Sprache Kanaans zu reden), dies auch rechtlich zu formulieren: Ein ungetauftes Kind ist durch den Willen eines Erziehungsberechtigten Mitglied der Kirche und den Nicht-Konfirmierten gleich gestellt. Mag auch irgend jemand die Taufe an den Glauben binden, der Glaube ist nicht an die Taufe gebunden. Gottes Geist weht bekanntlich, wann und w....

Relevant wird die kirchenrechtliche Seite aus meiner Sicht nur an zwei Punkten:

1. Die Teilnahme am Abendmahl muß, sofern sie für Kinder freigestellt ist, von der Fesselung an die Taufe befreit werden (dass die Koppelung biblisch-theologisch ohnedies abenteuerlich ist, habe ich bereits ausgeführt). Also: die erwachsenen glaubenden Kirchenmitglieder können ihre Kinder mit zum Herrenmahl bringen (Einweisung vorausgesetzt).
2. Der andere Punkt ist die Teilnahme am Religionsunterricht. Es ist lediglich eine Frage der Ordnung und nicht der Dogmatik, ob ein ungetauftes Kind am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen darf. Hier muß klar sein: Die Taufe eines Elternteils reicht aus. Das Kind darf nicht wegen einer volkskirchlichen, aber unbiblischen Theologie einer Religionslehrkraft stigmatisiert werden. Bei der Personengruppe, um die es mir geht, würde eine Lehrkraft ohnedies vermutlich wesentlich mehr Freude am Schüler haben als in vielen anderen Fällen. Ich kenne genügend Eltern, die ihren getauften Kindern des Gottesdienstbesuch untersagt haben, weil er nicht in den Familienrhythmus und nicht in die Familienideologie paßte (bis hin

zu Konfirmanden).

Die Sonderstellung von Kinder findet wie die Kindheit als solche ein Ende, das nicht leicht zu formulieren ist. Man könnte ihn von hormonellen Parametern abhängig machen (Scherz!). Es bietet sich an, das 12. Lebensjahr zu nehmen, um etwa den Übergang ins Konfirmandenalter zu nutzen. Ich selber würde das 14. Lebensjahr bevorzugen, um ein »Ja zur Kirche« stärker an der Welt der Erwachsenen als an der Kindheit zu orientieren.

Freilich, das sind Adiaphora. Aber hinsichtlich der Frage nach der Zugehörigkeit ungetaufter Kinder von erwachsenen Kirchenmitgliedern zu unserer evangelischen Landeskirche wünsche ich mir ein fruchtbares Gespräch unter den Kollegen, das nach meiner Vorstellung in Anträge an die Landessynode münden müßte.

2. Antworten:

Den Leserbrief von Dr. Rusam verstehe ich als Ergänzung; die von ihm angeregte Auseinandersetzung über Hermeneutik, Exegese und ipsissima vox Jesu ist immer wieder nötig, sprengt aber unseren sehr speziellen thematischen Rahmen.

Mit dem Leserbrief von Bruder Andreae »Ich suchte Lügner...« tue ich mich sehr schwer, da ich ihn zwar verstehe und beispielsweise auch keiner Inquisition das Wort reden möchte, aber andererseits gehört zur Taufe wesensmäßig – da wird mir wohl kein Kollege widersprechen – die Sichtbarkeit; sie gehört eigentlich – da wiederum werden mir viele Kollegen durch ihre Praxis widersprechen – in den Gemeindegottesdienst und nicht in eine Familienveranstaltung; ihre Sichtbarkeit müßte jedoch zur Folge haben, dass es auch sichtbare Konsequenzen aus der Taufe gibt; für mich würde dazu gehören, dass die entsprechenden Personen sich spürbar zur Gemeinde halten und auch ihren christlichen, konfessionell geprägten Glauben altersgemäß artikulieren können. Für das, was Bruder Andreae möchte, reicht ein Segnungsakt; die Betroffenen würden den Unterschied in aller Regel ohnedies nicht erkennen.

Die meisten Probleme habe ich mit der Zuschrift meines Freundes Hans Schlumberger (klar, wenn man sich kennt!). Jeder, der ihm beispielsweise im Rahmen des Pastorkollegs begegnet ist, kennt seine herzliche Freundlichkeit, die ich jetzt einmal »gut jesuanisch« nennen möchte. Kritik an einer jesuanischen Freundlichkeit anzumelden fällt auch

mir nicht leicht. Ich tue es aber. Hans Schlumberger sieht das, was viele KollegInnen »guten Gewissens und gerne tun«, durch mich abgewertet. Da fühle ich mich verzeichnet. Denn ich will niemand abwerten. Ich frage allerdings nach, ob das Gewissen wirklich gut ist oder ob es nur nachhaltig beruhigt wird. Die jesische Allegorie vom »Feld«, die Hans Schlumberger im Gegenzug entworfen hat, liegt auf dieser Linie. Ich meine nicht, dass wir uns die Aufgabe des heiligen Geistes, Glauben zu wecken, anmaßen müssen. Ich meine aber, dass wir unsere Arbeit zu verantworten haben: Manches vor Gott, manches vor den Vorgesetzten, manches vor der Gemeinde, manches vor unserem Verstand. Zum Beispiel vor der Öffentlichkeit müssen wir verantworten, wie weit Anspruch und Wirklichkeit zusammen passen oder auseinanderklaffen. Und Anspruch und Wirklichkeit klaffen eklatant auseinander, wenn die Taufe »in die Kirche hinein« geschieht, die Menschen sich dabei aber aus der Kirche heraus bewegen, und zwar nicht, um »Licht der Welt« zu sein, sondern um bisweilen sogar damit zu prahlen, wie lange sie bereits nicht mehr in der Kirche waren und dass man zum Glauben und Beten die Kirche auch gar nicht brauche. Wenn der Kollege Andreae meint, diese Menschen wären in seiner Gemeinde die Ausnahme, dann gehört er mit zu denen, die von mir im meinem Aufsatz ein Bier versprochen bekamen. Allerdings gab er an, er hätte letztlich doch nicht nachgeschaut. Bruder Schlumberger befürchtet glaubenszerstörende Statistiker (wie vermutlich mich); aber es gibt bereits genügend Statistiken (z.B. die von den Zählsonntagen), die beweisen, dass eben nicht in die Kirche hineingetauft wird. Ich setze einmal voraus, daß wenigstens bei uns Pfarrerinnen und Pfarrern Kirche und Gottesdienst noch einen wesensmäßigen Zusammenhang haben. Hans Schlumberger unterstellt mir die Forderung, »man müsse bei siebzehnjährigen Berufsschülern üppige Früchte des Glaubens nachweisen, um Kindertaufe und Konfirmation guthießen zu können.« Das ist billige Polemik; von üppigen Früchten war bei mir nie die Rede, ich wüßte auch gar nicht, was das sein sollte. Was ich schrieb, war nicht meine Einschätzung, sondern die explizite Selbstdarstellung von SchülerInnen (die übrigens teilweise über vierzig Jahre alt sind und bereits halbwüchsige Kinder haben). Wenn mir (und ihrer Umwelt)

viele (deutlich mehr als die Hälfte) der SchülerInnen jedes Jahr erklären, dass sie nichts von der Kirche halten, dass die Bibel sie nicht interessiert, dass Jesus bestimmt nicht göttlich war, dass sie nie in Gottesdienste gehen, dass... dann glaube ich ihnen das. Ich empfände es als eine bodenlose Unverschämtheit, jemandem, der mir sagt »ich glaube nicht an Gott« zu unterstellen, dass er in Wirklichkeit doch an Gott glaubt und ich es besser wüßte als er selbst. Auf dieser Linie liegen aber die Argumentationen, die ich den Leserbriefen entnehme. Und es paßt auch zu dem, was wir im kirchlichen Leben wahrnehmen bis hin zu den Ergebnissen der Kirchensteuer. Wir könnten ja von den virtuellen Christen virtuelle Kirchensteuer erheben und versuchen, damit unseren Lebensunterhalt zu finanzieren. So läßt sich mit der Realität auch umgehen. Ich möchte aber auch im Hinblick auf die Taufe kein Docketist sein. Es gibt in unserer evangelischen Landeskirche ein gut gepflegte Kultur des Schönredens. Deswegen mögen uns die Leute auch so. Aber dies kann (wie es im finanziellen Bereich geschehen ist) in Verantwortungslosigkeit, auch in geistliche Verantwortungslosigkeit münden. Darum, zum Schluß, lieber Hans, hast du geschrieben »Na ja. Kinder halt. Naiv.« Das hast du auf uns Pfarrer bezogen. Aber wir werden nicht bezahlt, weil wir naiv sein sollen; wir studieren nicht, weil Naivität ein Wert an sich ist; wir haben nicht gemeindeleitende Aufgaben, weil man dafür naiv sein muß. Schön, daß du dieses Wort an den Schluß gestellt hast, denn nun könnten wir unsere Diskussionsaufgabe formulieren: »Welche Naivität braucht die Kirche und vor welcher Naivität muß die Gemeinde Angst haben.«

*Dr. Volker Schoßwald,
Pfarrer in Nürnberg*

Säuglingstaufe - ein Irrweg

zu: Säuglingstaufe in Nr. 1/04

Dass in der heutigen kirchlichen Situation die Kindertaufe ein Missbrauch ist, hat schon vor längerer Zeit Karl Barth gesagt. Und dass sie vielleicht überhaupt ein Irrweg ist, dem eigentlichen Sinn der Taufe nicht entsprechend, dafür haben sich die Wiedertäufer bis fast zu ihrer Ausrottung stark gemacht.

Nun hat endlich einmal einer das Kind bei Namen genannt und bekommt auch in den Leserbriefen weitgehend Zustimmung, aber letztlich ist das die Zustimmung nach Art von Gummiwänden: Am

Ende stehen sie wieder in der Ausgangsposition. Alles kann bleiben wie gehabt. Dabei ist das, was Volker Schoßwald geschrieben hat, in seiner Brisanz nur mit den 95 Thesen Martin Luthers zu vergleichen: Die finanziellen Folgen wären vielleicht durchaus mit der Abschaffung des Ablasses zu vergleichen, wenn man an den Kirchensteuertrag in der nächsten Generation denkt. Und exegetisch und dogmatisch ist der Einschnitt ebenso scharf wie bei der Ablehnung des Ablasses. Denn von der Kindertaufe steht so wenig in der Bibel wie vom Ablass und für die Rettung von Seelen bringt sie auch nicht mehr.

Schauen wir, warum die Antworten trotz Zustimmung doch an der Kindertaufe festhalten wollen:

Dieter Rusam distanziert sich zunächst von Biblizismus; nicht nur der Taufbefehl, sondern alle Jesusworte sind als möglicherweise sekundär zu betrachten. Wieso er allerdings meint, dadurch müsse Luther mit seiner Definition für die Sakramente nicht ins Schleudern kommen, bleibt mir unerfindlich. Es gibt dann eigentlich keine Definition für Sakramente mehr und alles, was Gemeindebildung ist, kann die Gemeinde gerade so gut, wie sie es eingeführt hat, auch wieder abschaffen. Insofern bleibt dann nicht nur von der Kindertaufe sondern von der Taufe überhaupt nicht viel übrig.

Dann bringt er mit dem Hinweis auf den vor seiner Taufe unterwiesenen Kämmerer ein gutes Argument gegen die Kindertaufe (entwertet dies allerdings gleich wieder durch den Hinweis auf sekundäre Herkunft). Der Hinweis, dass das Evangelium von der Kindersegnung nicht zur Begründung der Kindertaufe verwendet werden sollte, leuchtet sehr ein. Kindersegnung statt Kindertaufe wäre auch wohl die angemessenste Lösung. Dann aber verweist er auf die Stellen von der Taufe der Lydia, (des Kerkermeisters) und des Stephanas »mit ihrem ganzen Hause« mit der Bemerkung »warum in diesem Zusammenhang m.W. nie auf Apg. 16,15 und 1. Kor 1,16 verwiesen wird.« Das erstaunt mich nun sehr. Wann und wo ich auch immer über die Frage der Kindertaufe debattiert habe, wurde das immer als Hauptargument gebracht. Aber dieses Argument kann doch nur durch Eisegeschichtlichkeit werden: ich muss erstens annehmen, dass auch in Bezug auf Taufe – quod esset demonstrandum – kleine Kinder bei dem »ganz« mitgemeint waren und zweitens dass es solche klei-

nen Kinder in diesen Häusern gerade gab. Es besagt also nur soviel, wie ich will, dass es besagt. Deshalb verblüfft mich der Schluss, den Kollege Rusam aus seinen Überlegungen zieht:

»Vom exegetischen Standpunkt lässt sich die Kindertaufe also nicht so einfach aushebeln.« Das Gegenteil ist der Fall: sie lässt sich exegetisch aus den angeführten Stellen nicht begründen. Vielmehr ist doch die Frage, was Taufe eigentlich sei, und nur von da aus könnte dann entschieden werden, ob Kindertaufe zu verantworten ist. Wenn ich schon auf Grund einer bestimmten einzelnen Bibelstelle etwas zur Frage der Kindertaufe sagen sollte, dann würde ich eher an 1.Kor. 7,14 denken. Da sagt Paulus, die Kinder aus Mischehen seien heilig, ohne zur Bedingung zu machen, dass der Papa mit einer Kindertaufe einverstanden ist.

In den Ausführungen von Hartmut Andrae steckt sehr viel richtige und wichtige seelsorgerliche Überlegung. Aber Menschen nicht auszuschließen könnte gerade so gut durch Kindersegnung geschehen; Kindertaufe ist erst dann nötig, wenn wir sie selbst vorher für den Normalfall erklären, d.h. die Tradition unreflektiert fortführen. Dann müssen wir entweder unbesehen taufen oder anfangen zu überprüfen.

Am wenigsten kann ich mit dem Beitrag von Hans Schlumberger anfangen. Das Gleichnis ist ja geradezu dramatisch düster geraten. Aber es geht nach meiner Meinung an der Frage völlig vorbei. Die Antwort auf diese Geschichte heißt doch nicht Kindertaufe sondern Predigt des Evangeliums. So wie es in der ursprünglichen Fassung bei Jesus gemeint war. Die düstere Vision von Kollegen Schlumberger ist doch das Letzte, was Kritiker der Kindertaufe wollen. Sie wollen doch nicht das Glaubensexamen, permanente Kontrolle. Aber jeder Mensch sollte erstens seine Taufe selbst begehren können als Zeichen dessen, dass er mit der Sache Jesu zu tun haben will, und zweitens soll er sie selber bewusst erleben können und nicht nur durch Hörensagen davon erfahren. Der Normalfall ist ja geradezu, dass die Menschen um ihre Taufe betrogen werden, die Entscheidung dafür und das Erleben selbst. Die Segnung der Kinder würde für Kinder und Eltern wohl genügen und zugleich die Möglichkeit für eine Taufe, die mehr ist als ein *ex opere operato*-Geschehen, offen halten. Aber dazu gehört Mut, wegen der lutherischen Dogmen, wegen der

ökumenischen Konsequenzen und wegen der künftigen Finanzen.

Wilhelm Grillenberger, Religionslehrer am Gymnasium in Gilching

Protestantische Selbstsäkularisierung

Wir leben als Christen unbestritten in einer säkularen Welt. Aber es wäre ein Irrtum zu meinen, als Kirche stünden wir dieser Säkularisierung gewissermaßen als Beobachter gegenüber; vielmehr sind wir Teil dieser Entwicklung, ja wir treiben mitunter selbst ihr Geschäft. Ich möchte diese innerkirchliche Verweltlichung als »protestantische Selbstsäkularisierung« bezeichnen.

Anhand von zwei Bereichen soll hier versucht werden, das Phänomen der »protestantischen Selbstsäkularisierung« darzustellen.

1. Kirchliche Feiertage im Visier der »Protestantischen Selbstsäkularisierung«

Das zweifellos anschaulichste und wohl auch schmerzlichste Beispiel für »protestantische Selbstsäkularisierung« ist die Abschaffung des Buß- und Bettags. Es gibt wohl kaum jemand in unserer Kirche, der dies heute nicht bedauern würde.

Dann wäre hier der Karfreitag zu nennen. Dieser wurde zwar an sich nicht abgeschafft, aber als ehemals »höchster evangelischer Feiertag« hat er wohl weithin ausgedient, zumindest vielen »offiziellen« Verlautbarungen zufolge. Nachdem der Karfreitag einmal seine besondere Stellung verloren hat, wird auch die »Andacht zur Sterbestunde Jesu« als ein Relikt aus vergangenen Tagen nach den Maßstäben der »protestantischer Selbstsäkularisierung« kaum noch Berechtigung haben.

Es ist noch gar nicht lange her, da war der Palmsonntag einer der hervorgehobenen Sonntage im evangelischen Kirchenjahr. Für Gaststätten und Presse, für Friseure, Floristen, Fotografen und eine breite Öffentlichkeit bedeutete Palmarum einen »Ausnahmestand«, denn landauf und landab wurde Konfirmation gefeiert, ein evangelischer Feiertag pur. Heute haben wir das ganze zwar entzerrt – Konfirmationen gibt es von Judika bis Trinitatis, aber der Palmsonntag als Tag der Konfirmation wird sich mehr und mehr verflüchtigen; damit wird aber auch die Konfirmation selbst im öffentlichen Bewusstsein erheblich an Bedeutung verlieren.

Ach ja, und da war doch noch etwas bei der Konfirmation ...? Früher einmal war es eine schöne Sitte und Gewohnheit, dass am Konfirmationstag nachmittags die Konfirmanden nochmals in der Kirche zusammenkamen. Bei der Dankandacht oder Spruchverteilung konnten die Konfirmanden ihren Spruch selber vorlesen, und der Pfarrer hat ein paar persönliche Worte dazu gesagt. Nicht wenige Kirchengemeinden haben diesen Gottesdienst abgeschafft und damit aus vermeintlich guten Gründen »protestantische Selbstsäkularisierung« betrieben. Damit dieser Artikel Sie nicht zu sehr niederdrückt, möchte ich an dieser Stelle einfügen, dass ich auch eine Gemeinde kenne, in der mittlerweile die Dankandacht bzw. Spruchverteilung wieder eingeführt werden konnte.

Gründonnerstag, Ostersonntag und Pfingstmontag werden zunehmend schlechter besucht; was wäre naheliegender als die Gottesdienste zu diesen Anlässen und damit auch diese Feiertage einfach ausfallen zu lassen? Im Sinne einer »protestantischen Selbstsäkularisierung« wäre dies durchaus verlockend – leider ist das mancherorts auch schon Wirklichkeit.

Wie lange das Epiphaniastag der »protestantischen Selbstsäkularisierung« noch standhalten kann, ist eine offene Frage ...

In einer Landgemeinde, die ich zeitweise betreute, war ich überrascht, dass es keine Passionsandachten gab. Wegen der zu geringen Besucherzahl, im Vergleich zu den anfallenden Unkosten (Mesner, Kirchenmusiker, Heizung), habe sich diese »Veranstaltung« nicht mehr gelohnt und wurde deshalb vom Kirchenvorstand eingestellt. Die Überlegungen des Kirchenvorstandes sind sicher richtig, aber richtig ist auch, dass wieder ein Stück evangelischer Tradition und Identifikation der »Verweltlichung« zum Opfer gefallen ist. Mein Bitten, wenigstens probenhalber wieder zwei Passionsandachten anzubieten, fand bei dem entsprechenden Kirchenvorstand Gehör, – und ein wenig froh war ich schon, als ich erfuhr, dass auch nach meinem Weggang die Passionsandachten dort beibehalten wurden. Als ich im Jahr 2003 in unserer Gemeinde am Abend des Reformationstages, also am 31. Oktober, einen Gedenkgottesdienst zum Thesenanschlag anbot, war dieser zwar gut bis sehr gut besucht, hatte mir aber trotzdem den Vorwurf »unsolidarischen Handelns«

eingebraucht: Da es im Dekanatsbezirk bereits eine zentrale Veranstaltung für 68.800 evangelische Christen gab, könnte dieser Abendgottesdienst als Konkurrenzangebot verstanden werden. (Anmerkung des Verfassers: natürlich habe ich für diese Dekanatsveranstaltung geworben und eingeladen, nur für diejenigen, die nicht in die Stadt konnten oder wollten, sollte vor Ort auch die Möglichkeit bestehen, den Reformationstag zu begehen!). An dieser Stelle wollte ich mich dem Druck der »protestantischen Selbstsäkularisierung« nicht beugen, sondern in »protestantischer Freiheit« bot ich auch im darauffolgenden Jahr in unserer Dorfkirche einen abendlichen Reformationsgedenkgottesdienst an.

2. Der normale Sonntag im Visier der »Protestantischen Selbstsäkularisierung«

Aber nicht nur kirchliche Feiertage sind von der »protestantischen Selbstsäkularisierung« betroffen, nein, diese macht auch vor ganz »normalen« Sonntagen nicht halt.

Als ich während eines Kurzurlaubes am Sonntag nach Weihnachten in den Gottesdienst gehen wollte, musste ich feststellen, dass in nicht weniger als vier Gemeinden in der Umgebung an diesem Sonntag kein Gottesdienst gehalten wurde. Schade eigentlich, dass das schöne Evangelium von Simeon und Hanna in diesen Gemeinden an dem ausgefallenen Sonntag nicht zu hören gewesen ist ...

Ich erinnere mich an mindestens zwei Kirchenvorstände, wo wir darüber diskutiert haben, ob man am Sonntag vor Heilig Abend nicht auf einen Gottesdienst verzichten könnte, wegen der anstehenden Gottesdiensthäufung in der Weihnachtszeit. In beiden Fällen konnte ich nach zum Teil längeren Gesprächen die Kirchenvorsteher davon überzeugen, den 4. Sonntag im Advent nicht ausfallen zu lassen; aber wahrscheinlich wird das in Zukunft immer schwerer zu vermitteln sein. Möglicherweise stehen auch noch andere Sonntage aus oben genannten Gründen zur Disposition!

Ganz unmerklich und auf ganz unerwarteten Sohlen kommt die »protestantische Selbstsäkularisierung« in Form von kirchlichen Großveranstaltungen auf uns zu. Da gibt es z.B. einen großen Dekanatskirchentag, ein dekanatsweites Fest der Ökumene oder andere Veranstaltung dieser Größenordnung mit »übergemeindlicher« Bedeutung, an de-

nen dann mehr oder weniger deutlich nahegelegt wird, *keine* Gemeindegottesdienste zu halten. Das distanzierte Gemeindeglied am Ort wird zu der Ansicht kommen: na, so wichtig kann der Sonntagsgottesdienst auch nicht sein ...; die Kirchentreuen wiederum, die aus irgendeinem Grund nicht zu einer Großveranstaltung fahren können oder wollen, werden etwas ernüchtert und vielleicht auch betrübt feststellen, so wichtig sind wir der Kirche anscheinend auch nicht, denn wegen uns lohnt sich ein Gottesdienst offenbar nicht. Niemand möge mich falsch verstehen, gegen solche Großveranstaltungen ist natürlich in keiner Weise etwas einzuwenden, wenn dadurch nicht die Kirchentüren der Ortsgemeinde verschlossen bleiben und die Kirchenglocken vor Ort schweigen müssen.

Ein Resümee:

Je mehr Besonderheiten unserer evangelischen Tradition der »Geist der »Protestantischen Selbstsäkularisierung« zur Strecke bringt, desto weniger deutlich wird gerade in einer säkularen Welt, was denn überhaupt noch »protestantisch« ist, was eine evangelisch-lutherische Kirche eigentlich ausmacht? Das ist keine geringere Frage als die nach dem eigenen Selbstverständnis, der eigenen Identität oder, wenn man so will, dem vielbeschworenen eigenen Profil.

Der »Geist der »protestantischen Selbstsäkularisierung« macht sich außer bei den Festtagen im Kirchenjahr und den sogenannten normalen Sonntagen auch noch auf anderen Gebieten (z.B. Gottesdienstgestaltung, Kirchlicher Unterricht, ...) deutlich bemerkbar. Dazu vielleicht später mehr!

*Gerhard Bauer,
Pfarrer in Bayreuth*

Wenn wir einmal scheiden

Bei unserem Kurs bei unserem Kurs für Pfarrer auf der Schwelle zum Ruhestand haben wir uns u. a. mit den Ritualen bei der Verabschiedung eines Pfarrers beschäftigt. Wir erkennen in der Prägung hilfreicher Formen eine wichtige pastorale Gestaltungsaufgabe, damit gut gemeinte Hilfloshigkeiten nicht den sinnvollen Kern überwuchern.

Erste Erfahrungen mit einer formal gestalteten und persönlich ausgesprochenen Entpflichtung eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin, der bzw. die sich auf eine andere Stelle, in die Freistellungsphase oder in den Ruhestand verab-

schiedet, liegen vor und machen Mut (Liturgische Handreichung: Verabschiedung aus einem kirchlichen Dienst, hg. von der Kirchenkanzlei der EKV und dem Lutherischen Kirchenamt der VELKD, o. O. 2002). Eine ausdrückliche öffentliche Entpflichtung durch einen Kollegen oder einen Vorgesetzten entlastet viele Beteiligte: Die Gemeinde und die Pfarrerin/den Pfarrer, weil sie noch besser als die Verlesung einer Urkunde zum Ausdruck bringt, dass der Abschied zum jetzigen Zeitpunkt nicht irgend jemandes Willkür, sondern gewollt und legitim ist. Die Pfarrerin bzw. den Pfarrer und ggf. die Familie, weil sie als deklaratorische Formel eines rite de passage die Realität von Trennung und Abschied zumutet und hilfreich ausspricht. Den Nachfolger bzw. die Nachfolgerin auf der Stelle, weil sie öffentlich zum Ausdruck bringt, was künftig möglich ist und was nicht. Und schließlich das Gewissen des/der aus dem Dienst Ausscheidenden, da sie es möglich macht, die bei der Installation übertragenen Pflichten ausdrücklich zurückzugeben und zurückzunehmen. Wir halten dieses kleine Ritual für sehr hilfreich, ja fast für unentbehrlich. Wir bitten darum, es zu empfehlen und breit bekannt zu machen.

Die Teilnehmer des 485. Kurses des Pastoralkollegs:

Peter Bauer, Horst Blasius, Gerhard Bock, Arnulf Elhardt, Horst Gerber, Helmut Haffner, Werner Heydemann, Werner Klein, Thomas Köhler, Hilmar Pahlke, Dr. Gerhard Pfister, Friedrich Schmidt, Martin Templin

Aktenzeichen xy - ungelöst

Die Registraturordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern rechts des Rheins stammt in dritter Auflage aus dem Jahr 1980, ist hoffnungsgrün und abwischar eingebunden und hat eine überaus positive Eigenschaft: Sie gilt, und zwar im gesamten Bereich der Landeskirche.

Man kann (und muß!) diese Registraturordnung für verbesserungswürdig ansehen. Eine solche Novellierung wäre wünschenswert, aber sie müßte dann gemeinsam für die Landeskirche eingeführt werden.

Gegliedert ist der Aktenplan der bayerischen Landeskirche in sechs Hauptgruppen und viele Untergruppen, zwischen 10/0 und (ggf. freigegeben) 69/99. Ob dies schlüssig ist, sei dahingestellt, aber andere Aktenzeichen sieht

die Registraturordnung nicht vor. Jüngst aber tauchen – wie weiland Netzer aus der Tiefe des Raums – Schriftsätze des Landeskirchenamtes auf, die an der Stelle des Aktenzeichens geziert werden von einer Ziffernfolge, die mit einer „8“ beginnt, zum Beispiel (in Korrespondenz zum PSSG) die Ziffernfolge „84/34“.

84/34? Man ist sich seiner selbst nicht mehr sicher und zweifelt, ob man im Verwaltungskurs nicht doch sanft weggedämmert war. Unruhig ist das Herz, bis es Ruhe findet, und zwar in der geltenden Registraturordnung. Ein Blick hinein! Nein! Sechs Hauptgruppen fein! Was aber ist dann jene Ziffernfolge, die dem Betreff des Schriftsatzes Struktur und Halt geben soll? Noch dazu auf einem Schreiben des lieben Landeskirchenamtes? Man sinniert hin und her, es bleibt nur eine Antwort: signatura impossibilis. Oder für Liebhaber alter Fernseh-Serien: Aktenzeichen xy – ungelöst.

Also hier erhebt sich die Frage, wie solche Schriftsätze aktenmäßig zu behandeln sind. Genau genommen, also aktenmäßig, existieren diese Schriftsätze gar nicht. Ich wüßte noch nicht einmal, wie der Eingangsstempel richtig auszuzeichnen wäre. Und wo wäre das Schriftstück abzulegen? Unter welchem Aktenzeichen? Soll ich innerhalb der geltenden Registraturordnung ein neues erfinden? Eines für undefinierte Zuschriften? Aber darf ich das angesichts der ausgedruckten Ziffernfolge? Und habe ich das nötig, wenn schon ein amtliches Schreiben an mich gerichtet wird?

Oder soll ich eigenhändig neue Aktenordner bepinseln mit Ziffern von 7 bis – ja: bis wie viel? Bis 9? Oder bis 15? Solche Aktionen überfordern mich im Grundsatz nicht. Ich wäre auch in der Lage, mit einem Trennblatt eine Abteilung 84/34 zu schaffen. Aber in welcher systematischen Ordnung bitte? Man wüßte doch zu gerne, was alles unter den Sachbetreff dieser Abteilung fällt. Und vorwitzigerweise denkt man sich, es wäre nett zu lernen, was sich hinter der Untergruppe 84/3 verbirgt und ob es vielleicht doch auch noch ein klitzekleines 84/35 gibt.

Vor allem aber die Frage: Was bitte tue ich, wenn ich in einem halben Jahr auf den Vorgang Bezug nehmen will? Ach, ich gestehe es, schwach ist mein Gedächtnis! Also ziehe ich wie stets die geltende Registraturordnung zu Rate, vergeblich indes in solchem Fall. Vielleicht hätte ich dieselbe ergänzen sol-

len, fein säuberlich mit Tinte hinten hineingeschrieben: 84/34, dazu im Register: »Personalstruktursicherungsgesetz (evtl. partim) und vielleicht noch etwas anderes«. Ist das die neue Service-Kultur in unserer Landeskirche?: Registraturordnung im Rückschlußverfahren? Immerhin ein Stabreim und fast ein Leitbild!

Nein, dies sei ferne! Auf's ohngefähre kann man vielleicht gegen Windmühlenflügel kämpfen, aber nicht amtliche Akten führen.

Als ordentlicher und konstruktiv mitdenkender Dekan wende ich mich – modern per elektronischer Post – an den Herrn Kirchenrat, der das o. g. Schriftstück zu unterfertigen die Freiheit genommen hatte, und weise auf das Problem wie die potentiellen Konsequenzen hin. Dieser antwortet zunächst ungewöhnlich schnell und teilt mit, daß er das Problem der Registratur im Landeskirchenamt vorgelegt hat. Dies nötigt mir allen Respekt ab.

Eineinhalb Wochen später erhalte ich dann einen Vermerk aus der Registratur, und zwar des Inhalts, daß unbeschadet dessen, daß die Registraturordnung von 1980 weiterhin gültig ist, es im Landeskirchenamt anders als in den Dekanaten und Kirchengemeinden die Notwendigkeit weiterer Ausdifferenzierung und Ergänzung in der Registratur gebe; dies könne nicht kritisiert werden, und die Schriftsätze mit diesen »Aktenzeichen« genügten völlig der Form. Man erfährt ferner staunend, daß in der Generalregistratur die Hauptgruppe 8 mit dem Inhalt *Verwaltung der Landeskirche einschließlich landeskirchlicher Einrichtungen sowie des landeskirchlichen Vermögens* geführt wird und nimmt dankbar die Einschätzung entgegen, daß dies ein Ordnungsmerkmal sei, das für Pfarrämter, Dekanate, Gesamtkirchengemeinden etc. sicher ohne Bedeutung ist.

Nun liegt es mir völlig fern, das liebe Landeskirchenamt zu kritisieren. Es möge für seinen eigenen Gebrauch Ziffernfolgen benutzen, wie es wolle, mit oder ohne Beschluß des Landeskirchenrates (Az. 82/16!). Man kann sogar (s. o.) Sinn und Geschmack für eine Ausdifferenzierung und Ergänzung der Registraturordnung entwickeln. Sicher könnten dazu aus der Landeskirche zahlreiche konstruktive Vorschläge zusammengetragen werden.

Auf die entscheidende Frage wurde indes seitens der Registratur nicht geantwortet. Wenn Schriftsätze mit einer

solchen Ziffernfolge das Landeskirchenamt verlassen: Wie sollen sie dann mit ihren *signaturis impossibilibus* (*ablatus instrumentalibus*, eben auf die Signatur als Instrument kommt es an!) von den dankbaren Empfängern in den Dekanaten und Kirchengemeinden behandelt werden?

Der oben apostrophierte Herr Kirchenrat übermittelte ebenfalls per elektronischer Post den genannten Vermerk mit dem knappen Hinweis, damit sei die Angelegenheit erledigt und er wolle mit selbiger nicht mehr belästigt werden – schrieb's und brach ausweislich der kurz darauf versandten elektronischen Abwesenheitsmeldung in den Osterurlaub auf.

Was sollen wir nun hiezu sagen? Nach gründlicher Überlegung denke ich, es gibt nur eine Antwort: Der Herr Kirchenrat hat Recht! Die Angelegenheit harret dringend der Erledigung!

Da nach den üblichen Grundsätzen einer effektiven Büroorganisation eine zügige Ablage erforderlich ist, da ferner eine Auskunft, wie solche inkriminierten Schriftsätze aktenmäßig zu behandeln sind, von zuständiger Stelle nicht zu erhalten ist, bleibt einzig, sie in der sog. Rundablage mit regelmäßiger Leerung abzulegen; lediglich bei Schriftsätzen, die personenrelevante Daten enthalten oder sonst vertraulicher Natur sind, wird man den Aktenvernichter benutzen. *Einzig* ein solches Verfahren kann von der geltenden Registraturordnung her als sachgerechte Behandlung dieser Schriftsätze in den Gemeinden und Dekanaten angesehen werden.

Ich bin daher in eben dieser Weise verfahren und fordere alle Kolleginnen und Kollegen dazu auf, sich auch in solchen Fällen entsprechend der für die Gemeinden und Dekanate geltenden Registraturordnung zu verhalten – zumindest so lange, bis die erbetenen Auskünfte zur aktenmäßigen Behandlung solcher Schriftsätze vorliegen. Damit wird nur dem Rechnung getragen, was Fakt ist: daß die Schriftsätze zwar physisch, aber nach der Registraturordnung vor Ort nicht amtlich existieren.

Eine eigene Frage ist, ob man auf solche Schriftsätze eine – manchmal dringlich geforderte – Antwort geben darf. Doch durch solch eine Antwort würden die Probleme nur verdoppelt! Denn erstens: Da man gehalten ist, alle dienstlichen Schreiben mit einem Aktenzeichen nach der geltenden Registraturordnung zu versehen, kann gar

kein Schreiben mit gültigem Aktenzeichen verfaßt werden. Und zweitens stellen sich die Probleme der Ablage bei den abgehenden Schreiben genau in derselben Weise wie bei den eingehenden Schriftsätzen. Aus der geltenden Registraturordnung ergibt sich daher als einzig sachgerechtes Verfahren, daß die Überführung des eingehenden Schriftsatzes in die Rundablage *vor* und *statt* einer Beantwortung zu geschehen hat.

Vor der Überführung des Artikels in die Rundablage diesen bitte kopieren, Kopie wahrscheinlich unter Az. 15/11, vielleicht aber auch unter Ziffernfolge 82/17 ablegen.

Difficile est, satiram non scribere.

*Dr. Reinhard Brandt,
Dekan in Weißenburg*

Letzte Woche habe ich mein erstes Sternchen bei ebay bekommen. Das steht jetzt vor meinem ebay-Namen. Das Sternchen bekommt man, wenn man mehr als zehn positive Bewertungen erhalten hat.

Bewertet wird nicht irgendwie und irgendwas, sondern jede Transaktion – Kaufen und Verkaufen – bekommt eine konkrete Bewertung vom Geschäftspartner.

Ich habe in mehr als dreißig Berufsjahren nicht so viele Lobesworte gehört wie in den drei Monaten bei ebay. Ich bin pünktlich, zahle schnell und verpacke ordentlich. Ich bin freundlich und meine Ware ist in Ordnung. Weitere Details will ich Ihnen ersparen. Manchmal schaue ich mir die Liste an und freue mich darüber.

Ich werde mir jetzt noch mehr Mühe geben – bei ebay.

freundliche Grüße,

*Axel Melcher,
Pfarrer in Dachau*

Passen Sie gut auf die Rechnung auf!

Auf Jürgen Flieges Website war zu lesen (<http://www.juergen-fliege.de/fliegetelefon/popup.htm> – Stand vom 21.12.2003):

»Eine Idee wird Wirklichkeit

Am 15.12. startet ein Projekt, das Jürgen Fliege schon lange im Kopf trägt und das nun endlich verwirklicht wird – das »Fliege-Telefon«. Im Internet kann man sich leicht begegnen – dennoch

bleibt die Anonymität. Telefonieren – das wäre doch was! Menschen mit den gleichen Interessen kennen lernen – und mit Ihnen sprechen! Die Technik macht's möglich: Jeder kann nun anrufen und die Computer machen den Rest, sind Vermittler für jene, die sich einen Gesprächspartner wünschen. Und für jene, die ihre Erfahrungen weitergeben möchten. Ein großes Netzwerk von Hilfesuchenden und Erfahrenen könnte entstehen – eine große »Fliege-Community«.

Jürgen Fliege appelliert an die Aufrichtigkeit und den guten Willen aller Gesprächsteilnehmer, da er für die Inhalte der Gespräche zwischen den Nutzern natürlich keine Verantwortung übernehmen kann.

Und wie funktioniert das?

Wer seine Erfahrungen zur Verfügung stellen möchte

Das FLIEGE-Telefon kann auf unterschiedliche Art und Weise genutzt werden. Gesprächsteilnehmer, die lieber Anrufe entgegennehmen möchten, melden sich unter der Rufnummer 0123 4567 1230 (0,39 Euro/Minute) an. In einem kurzen Dialog mit dem Sprachcomputer werden einige Angaben, u.a. die Telefonnummer, abgefragt – aber auch Geschlecht, Alter und Lieblingsthemen. Anschließend werden ihnen für 3 Monate Anrufe von anderen Teilnehmern des »Fliege«-Telefons durchgestellt. Die Angaben der Nutzer werden absolut vertraulich behandelt. Die Telefonnummern werden nicht bekannt gegeben!

Wer Gesprächspartner sucht...

... kann dies über die Rufnummer 0123 4567 1234 (0,39 Euro/Minute) tun. Nach einem kurzen Dialog mit dem Sprachcomputer werden diese sofort mit einem Gesprächspartner verbunden. Die Anrufe werden täglich zwischen 9:00 und 21 Uhr durchgestellt. Diese Anrufer übernehmen die Kosten des Gesprächs.

Die Rufnummern sind aus dem Festnetz der Deutschen Telekom erreichbar.

Wem kommt das »Fliege-Telefon« zu Gute?

Zuerst all jenen, die ihre Erfahrungen austauschen möchten. In finanzieller Hinsicht vielen Hilfe suchenden Menschen. Denn die Erlöse des »Fliege-Telefons« fließen – (nach Abzug der Unkosten) in die FLIEGE-Stiftung.

Übrigens: Die hinterlegten Daten der Nutzer, insbesondere die Telefonnummern, werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.«

Die Aktion wirft allerdings einige Fragen auf:

1. Was soll das werden?

a) Eine Konkurrenz zur Telefonseelsorge?

b) Eine Plattform für Dampfplauderer und selbsternannte Lebenshelfer?

2. Wem wird damit geholfen?

a) Menschen, die sich von der Gesellschaft allein gelassen fühlen?

b) Oder – einmal mehr – der (Selbst-) Vermarktung des Namens »Fliege« als Markenzeichen für ... ja wofür eigentlich? Für desinteressierte Beliebbarkeit?

Merke: Nur wo »Fliege« draufsteht, ist auch »Fliege« drin! – Wer aber kann sagen, was es bedeutet, wenn »Fliege« drin ist, zumal der Meister zwar mit 0,39 Euro/Minute beteiligt sein will, aber nicht für das verantwortlich gemacht werden will, was sich da unter seinem Namen ereignet? Eines ist jedenfalls sicher: Falls jemand mit dem Gedanken spielt, bei Flieges Telefonaktion mitzumachen, dann kann ihm nur geraten werden: »Passen sie gut auf sich auf; ... auch auf ihre Telefonrechnung!«

*Markus Herrgen,
Pfarrer in München*

Bücher

Werner Führer: Das Amt der Kirche. Das reformatorische Verständnis des geistlichen Amtes im ökumenischen Kontext, Neuendettelsau 2001, 540 S., 35,30 Euro

Das geistliche Amt stellt bekanntlich den eigentlichen Problemkern im ökumenischen Horizont dar. Allein schon deshalb sind gründliche theologische Studien hierzu notwendig und willkommen. Ein solches Willkommen darf insbesondere dem schönen Band aus der Feder von Oberkirchenrat Dr. Werner Führer (Schaumburg-Lippe) gelten. Schon in formaler Hinsicht ist zu sagen: Wissenschaftlich solide ausgestattet – u.a. mit allen nötigen Registern im Anhang –, ist das Werk gut lesbar. Inhaltlich vertritt der Autor eine lutherische

Position, die er mit den anderen Konfessionen kundig und sauber reflektiert ins Gespräch bringt.

Näherhin begründet Führer solide seine reformatorische Überzeugung, dass ein sakramentales Verständnis des Amtes und der Amtsträger in Frage zu stellen sei. Er tut dies im ersten Teil (und damit der ersten Hälfte) des Buches, indem er Luthers Amtsverständnis ausführlich darlegt. Mit Recht wird die Amtsfrage gleich im ersten Kapitel in den theologischen Bezugsrahmen von Christologie und insbesondere Rechtfertigungstheologie gerückt. Weil letztere in diesem Zusammenhang von gravierender Bedeutung ist, hätte ich mir hier sogar noch die eine oder andere deutlichere Akzentsetzung bzw. Unterstreichung gewünscht. Treffend wird herausgearbeitet: »Die Entstehung eines kirchlichen Priestertums ist an die Rezeption des Opferbegriffs im 3. Jahrhundert geknüpft.« Auch wenn man diese Entwicklung ein wenig früher anzusetzen haben wird, ändert das nichts an ihrer Problematik. Die Hauptaufgabe des Amtes erblickt Führer mit Luther in der Schriftauslegung und Lehre. Aus diesem Grund bietet er einen breiten Exkurs über Luthers Grundlinien des Schrift- und Lehrverständnisses.

Ob substanzontologische Kategorien in Luthers Wirklichkeitsverständnis restlos unangemessen sind, versteht sich freilich nicht ganz so von selbst, wie Führer meint. Ob darum auch eine *rationale* Ontologie die einzige erlaubte und völlig hinreichende Kategorie zur Interpretation des Amtsverständnisses darstellt, ist eine Rückfrage, die er sich sogar aus dem lutherischen Lager selbst wird gefallen lassen müssen. Die verbreitete systematisch-theologische Vorstellung, die Kategorien von »Relation« und »Substanz« ließen sich einfach gegeneinander ausspielen, greift zu kurz. Insofern könnte ich mir vorstellen, dass einige – gewiss nicht alle – harschen Linien im dargelegten lutherischen Amtsverständnis fürs ökumenische Gespräch doch ein wenig weicher gezogen werden könnten. Ich frage mich beispielsweise, ob man wirklich so krass sagen kann, nur die »innere«, in den Gnadenmitteln zur Erscheinung kommende Kirche, keinesfalls aber die »äußere« gehöre ins Credo. Derart exklusiv haben die Väter es zumindest nicht gemeint; und wenn ich bei Theodosius Harnack nachschlage, auf den sich Führer beruft, verwahrt der sich doch dagegen, die Kirche einseitig nach ihrer

»göttlich bedingenden« Seite zu nehmen: »Mithin kommt der wesentlichen Kirche Sichtbarkeit zu..., nicht nur folgeweise, sondern ursprünglich« (Die Kirche, ihr Amt, ihr Regiment, Nürnberg 1862, 16). Kurz: Die *congregatio sanctorum* ist als solche sehr wohl sichtbar; sie ist gewiss durch geistgewirkten

Glauben konstituiert, aber ihre weitgehende Reduktion auf den Aspekt des »Inner(lich)en« wäre allzu missverständlich. Die dogmatischen Konsequenzen aus diesem Einspruch und Implikationen im Blick auf den ökumenischen Dialog müssen freilich genauer bedacht werden; sie führen mitnichten

Liebe Leserin, lieber Leser!

Müßt Ihr eigentlich jeden Artikel veröffentlichten? Wer so fragt, hat sich meist über einen Beitrag im **KORRESPONDENZBLATT** geärgert.

Antwort I: Ja – wir müssen.

Jedenfalls, wenn er nicht zu lang ist (was ist das?) und nicht beleidigend. Vor allem, wenn er Themen aufnimmt, die in unserer Kirche besprochen werden oder besprochen werden sollten: Das **KORRESPONDENZBLATT** ist erfunden worden als »Sprechsaal der Geistlichkeit« – also das, was man heute einen »Chat-Room« nennt: ein Gesprächsforum, in dem man zur Sprache bringt, was einen bewegt und sich der Auseinandersetzung mit anderen Meinungen stellt. Eine progressive Idee im 19. Jahrhundert. Sie ist bis heute zeitgemäß: Wo Menschen den Eindruck haben, man dürfe über manches nicht reden, entstehen Gerüchte und böse Stimmungen. Sie sind oft genug Grund für Rundumschläge, die viele verletzen.

Antwort II: Wir wollen.

Die »nachrichten« können so frei nicht sein: schon ihr Name macht einen »amtlichen« Eindruck: Was hier veröffentlicht wird, muß als Meinung der ELKB gelesen werden. Wir können uns das Spiel der Meinungen leisten – und wir sollten es auch. Es wird zu wenig geredet, nur in Gruppen besprochen, unter der Hand. Auch Ärger – und sei er auch manchmal unberechtigt (jedenfalls nach mancher LeserIn Meinung) kann hier einen Ort finden: er kommt zur Sprache und wer anderer Meinung ist, kann darauf reagieren: alle Reaktionen auf Artikel werden als »Aussprache« veröffentlicht.

Die Kirchenleitung müßte froh sein, so einen »Seismographen« für Stimmungen und Themen zu haben. Wenn's kein Echo findet – gut. Und wenn es Aussprache gibt, dann ist es eben wirklich ein Thema!

Antwort III: Wir dürfen.

Ein bißchen seltsam finde ich die Frage auch. Da meinen doch Menschen,

man könnte Diskussionen vermeiden, indem man Themen verschweigt. Nicht drüber reden – an diesem Leitsatz ist schon manche Familie zerbrochen, haben sich Differenzen zu unüberwindlichen Bergen aufgehäuft. Und da sind wir SeelsorgerInnen doch (fast?) alle anderer Meinung: man kann, soll über alles reden. Natürlich nicht immer öffentlich (das ist ja wohl der Haupteinwand gegen so manche Themen der Talk-Shows). Nur will mancher auch JournalistInnen einen Artikel verbieten, weil er der Kirche schade. Natürlich gibt es böswillige Artikel in mancher Zeitung (meist ist freilich, was berichtet wird, so falsch nicht, wie wir es gerne hätten!) – viele von denen sind freilich angestoßen von Menschen, die ihr persönliches Problem in die Öffentlichkeit tragen, weil sie anders kein Gehör finden. Wenn aber eine Frage »brennt«, ist (Ver)Schweigen keine Lösung. Besser wäre es gewesen, das Diakonische Werk hätte von sich aus die verringerten Sammlungserlöse thematisiert. Die Pressefreiheit schätzen viele von uns als KonsumentInnen ihrer Erzeugnisse, nehmen auch gern die Zeitung oder ein anderes Medium, um Ansprachen, Predigten oder Veranstaltungshinweise zu verbreiten. Aber wenn ein Journalist von sich aus berichtet und schreibt, was er, was sie erlebt hat, ist es mit der Toleranz schnell aus.

Das **KORRESPONDENZBLATT** ist kein öffentliches Organ – die es lesen, kennen einander oft sehr gut – da darf manches unfertig sein, nicht zu Ende gedacht – dann, liebe LeserInnen – helfen sie einander, zu Ende zu denken. Und wenn ein Artikel Sie ganz arg ärgert – ich wüßte nicht, dass man ihn lesen müßte...

Wir müssen, wir wollen, wir dürfen. Und Sie dürfen antworten, widersprechen, zustimmen. Nur – damit wir es wissen, müssen Sie auch schreiben.

Ihr

Martin Ost

notwendig fort von einer kreuzestheologischen Ekklesiologie, wie Führer sie vertritt. Jedenfalls begnügen sie sich nicht mit der Feststellung Führers, »daß die Einheit der weltweiten Kirche und die Gemeinschaft aller Christen durch das Evangelium und die Sakramente gegeben ist« (481).

Der zweite Teil des Buches ist Modellen und Problemen der Rezeption von Luthers Amtsverständnis gewidmet. Er behandelt zum einen Weichenstellungen der Reformation und wichtige Stationen der Entwicklung im Protestantismus, zum andern den ökumenischen Diskurs zur Amtsfrage im 20. Jahrhundert – alle herausragenden Dialoge und Thesen werden hier referiert und bewertet, inklusive »Communio Sanctorum« und »Dominus Jesus! Führer gibt anbei den bedenklichen Befund weiter, dass ein an Kreuzestheologie und Rechtfertigungslehre orientiertes Amtsverständnis in den meisten Dialogen der letzten 40 Jahre nicht mehr zu finden ist.

Ein ausführliches Resümee beschließt die eindrucksvolle Studie. Führer konstatiert: »Die orthodoxen Kirchen, die römisch-katholische Kirche und die anglikanische Kirchengemeinschaft verstehen unter *Amt* von vornherein etwas anderes als die reformatorischen Kirchen.« Und er beklagt: »Die den heutigen ökumenischen Kontext bestimmende Praevalenz der Einheitsfrage beruht auf der Mißachtung der Wahrheitsfrage, die gar nicht zum Zuge kommen kann, wenn sie nicht an der ersten Stelle steht. Diese Praevalenz ist unreformatorisch und sucht die menschlichen Wünsche und Sehnsüchte des *homo religiosus* nach der *una sancta* zu befriedigen.«

Das profunde Werk, eingeleitet von Prof. Dr. Torleiv Austad (Oslo), eignet sich ebenso sehr zur Einführung in die Frage des geistlichen Amtes wie zu ihrer vertieften Weiterreflexion. Es hat viele interessierte Leser und eine gründliche Diskussion verdient – eigentlich auch zwecks Verbreitung einen renommierten Verlag, wobei freilich dem Freimund-Verlag zur gelungenen Präsentation zu gratulieren ist!

PD Dr. Werner Thiede,
Theol. Fakultät Erlangen

Weiterbildung Online: Noch freie Plätze für E- Learning

Seit Januar 2004 bieten das Projekt Vernetzte Kirche und das Fortbildungsreferat der ELKB den Mitarbeitenden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern E-Learning-Kurse an. Beim E-Learning werden Lerninhalte über das Internet orts- und zeitunabhängig vermittelt. E-Learning ist damit eine wichtige Ergänzung oder sogar Alternative zur traditionellen Fortbildung.

Für den nächsten Kurs, der sich an das theologisch-pädagogische Personal richtet, gibt es noch freie Plätze. Er beginnt am 10. Mai 2004 und dauert drei Monate bei einer wöchentlichen Lern- und Übungszeit von ca. 5 Stunden. Gelernt werden kann von Zuhause oder vom Arbeitsplatz aus. Voraussetzung: geringe (unsystematische) Computerkenntnisse, d.h. mindestens Grundlagen in Windows, Bedienung eines Browsers

Technische Voraussetzung für die Teilnahme ist lediglich ein Computer mit Internetanschluss.

Die organisatorische, didaktische und technische Verantwortung für diesen Kurs liegt beim Institut »FIM-NeuesLernen«, Universität Erlangen-Nürnberg. Das Institut führt seit über zehn Jahren virtuelle Kurse für unterschiedliche Zielgruppen durch. Um einen guten Praxisbezug und damit die optimale Anpassung der Lernmaterialien an die Zielgruppe zu gewährleisten, wurden die Lerninhalte gemeinsam von der Landeskirche und »FIM-NeuesLernen« entwickelt.

Die Inhalte der Lerneinheiten sind u.a.: Tipps im Umgang mit Windows und E-Mail-Kommunikation, Nutzung des landeskirchlichen Intranets, des Internets (Theologie im Netz), Textverarbeitung (MS Word), Präsentation (MS Powerpoint) und Tabellenkalkulation (MS Excel).

Damit sich beim Lernen niemand allein gelassen fühlt, sind die Teilnehmenden in Kleingruppen von ca. 10 Personen eingeteilt, die jeweils von einer Tutorin oder einem Tutor betreut werden.

Anhand von anwendungsorientierten Aufgaben setzen die Teilnehmenden den gelernten Stoff direkt um. So haben sie die Möglichkeit, bereits während des Kurses selbst zu überprüfen, ob sie das Gelernte im Alltag anwenden können. Am Ende jeder Lerneinheit wird der Lernerfolg mit einer alltagsbezogenen Einsendeaufgabe dokumentiert. Wenn alle Aufgaben eingereicht sind, erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat.

Für den Kurs für das theologisch-pädagogische Personal gibt es noch freie Plätze. Er beginnt am 10. Mai 2004 und endet Mitte Juli 2004. Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos, allerdings wird bei vorzeitigem Abbruch eine Gebühr von 200 Euro in Rechnung gestellt.

Die Anmeldung für diesen Kurs muss über ein Online-Formular im Intranet der ELKB auf der Seite »Information/Fortbildung/E-Learning« erfolgen:

https://www.elkb.de/information/index_E-Learning.htm

Ankündigungen



Vernetzte Kirche

■ Gute Seiten im Netz – Konzept, Gestaltung, Praktische Tipps

Wochenend-Workshop

14. 5., 16.00 Uhr bis 15. 5., 16.00 Uhr

Ort: Gemeindeakademie Rummelsberg

Es werden praktische Anregungen aus dem Team gegeben, aber auch theologische Fragen behandelt.

Angesprochen sind Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen, die Ihren Internet-Auftritt optimieren wollen oder eine Website planen.

Der Workshop untersucht anhand ausgewählter Beispiele folgende Fragen:

- Welche Botschaften werden von gemeindlichen Internetauftritten in inhaltlich-theologischer und in graphisch-ästhetischer Hinsicht transportiert?

- Welche Botschaft wollen wir senden? – Welche Botschaft kommt bei den Userinnen und Usern an?

- Wie transportieren wir unsere Botschaft? – Wer soll/kann daran beteiligt sein? Welche Botschaft können wir glaubwürdig und überzeugend mit unserer Webseite vertreten?

Für eine »gute Internetpräsenz« reichen weder guter Inhalt noch ansprechende Form allein. Der Workshop will deshalb für Selbstwidersprüche bei der Konzeption und Gestaltung bestehender und geplanter Webseiten sensibilisieren und Tipps geben, wie sich Seiten so erstellen lassen, dass sie Userinnen und User ansprechen und dem eigenen Gemeindeprofil entsprechen. Methodisch werden dazu gemeinsam exemplarische Seitenanalysen erarbeitet und praktische Tipps, Kriterienkataloge und Checklisten präsentiert.

Leitung: Team des Projekts Vernetzte Kirche mit Michael Schlierbach von der Agentur Saccade und Dr. Thomas Zeilinger von der LMU München

Kosten: 50 Euro

Interessierte melden sich bitte bis spätestens **7. Mai 2004 verbindlich** beim Projektbüro Vernetzte Kirche, Ulrike Binder-Gross, Tel.: 0 89 / 55 95 - 6 51, E-Mail: ulrike.binder-gross@elkb.de. Dort erhalten Sie auch Informationen zum genauen Ablauf der Tagung.

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrerinnenverein
Rinnig 8
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geboren:

Mathis Lennart Töpfer, 4. Kind von Gabriele und Uwe Töpfer, am 11.1. in Coburg

Eva Rebekka Munzert, Kind von Susanne Catherina und Pater Martin Matthäus Munzert geb. Wagner, am 2.4. in Neuendettelsau

Geheiratet haben:

Joachim Pawelke, Augsburg und Dorothea Theil-Pawelke, Sao Paulo, am 30.12.03 in Augsburg

die gemeinde akademie

■ Kommunikation im Pfarramt

Trainingskurs für Sekretäre/innen, Pfarrer/innen, Diakone/innen (auch als Team einer Gemeinde)

29.09., 10:00 Uhr bis Do. 30.09.04, 17:00 Uhr
Das Training will helfen, Arbeitsabläufe ohne Reibungsverluste gut aufeinander zu beziehen, klare und verlässliche Absprachen und Regelungen miteinander zu haben und die Kundenfreundlichkeit des Gemeindebüros zu erhöhen. Die methodischen Schwerpunkte sind praxisnahe Übungs- und Trainingselemente.

Leitung: Horst Bracks; Claudia Benzing

Kosten: 100,- Euro

■ Kybernetisches Training 2005

24. bis 27. Jan. 2005

04. bis 07. April 2005

25. bis 28. Okt. 2005

Teilnehmende erweitern ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Leitung, Führung und Organisation.

Das Training richtet sich an Hauptamtliche, die die ersten Berufsjahre hinter sich haben, in der Kirche in leitenden Funktionen tätig sind oder sich gezielt darauf vorbereiten wollen (z.B. Pfarrer/innen, Diakone/innen, Kirchenmusiker/innen, Referatsleiter/innen).

Kosten: Euro 700

Leitung: Hans Neidhardt, Gudrun Scheiner-Petry

■ Jahresgespräche mit Mitarbeitenden führen

Trainingskurs für Pfarrer/innen und andere kirchliche Mitarbeitende, die als Dienstvergesetzte Personalverantwortung haben.

30. Nov. bis 2. Dez. 2004

Kosten: Euro 40

Leitung: Dr. Bernhard Petry

■ Wer baut schon eine Molkerei, um ein Glas Milch zu trinken?!

Projektarbeit planen, durchführen, auswerten
Ein Trainingsangebot in drei Bausteinen für alle Berufsgruppen

18./19. Okt. 2004

2./3. März 2005 und 5./6. Juli 2005

Beginn 16.00 Uhr, Ende 18.00 Uhr

Leitung: Christian Kopp, Nürnberg, Gemeindepfarrer in Nbg.-Kraftshof, Gemeindebater; Dr. Bernhard Petry, Rummelsberg, Pfarrer; Studienleiter an der Gemeindeakademie

Kosten: Euro 130.- je Baustein (Euro 200.- für FEA; FED; FRED; FEB im Teildienst Euro 160.- je Baustein)

Anmeldung bitte schriftlich an: Evang.-Luth. Gemeindeakademie, Rummelsberg 19,

90592 Schwarzenbruck,

Tel: 0 9128 / 9122 0, Fax: 0 9128/91 22 20,

e-mail: gemeindeakademie@elkb.de

Letzte Meldung

»In Bezug auf neue Gesprächspartner (und dazu zähle ich Sie als neuen Pfarrer in ... auch) wende ich ein recht einfaches, aber sehr erfolgreiches Prinzip an, das verlangt, grundsätzlich die Aussagen aller Menschen ernst zu nehmen und sie im Hinblick auf deren Zuverlässigkeit alle gleich zu bewerten und ich selbst habe mir auferlegt, niemals ein Versprechen zu machen, das ich nicht einhalten kann.

Danach beurteile ich allerdings auch meine Gesprächspartner.

Jeder bekommt dreimal die Chance, ein Versprechen nicht einzuhalten. Schafft er das, wird er als »unzuverlässig« eingestuft.

Das hat in der Praxis dazu geführt, dass mein Bekanntenkreis nur aus zuverlässigen Leuten besteht, was ja sehr positiv und erstrebenswert ist.

In Ihrem Fall sieht es noch gar nicht schlecht aus. ... Somit beträgt Ihre Zuverlässigkeitsquote derzeit mathematisch genau 66,66%, ein durchaus brauchbarer Wert.«

aus: *Brief an einen Pfarrer*

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage für Abonnementwerbung für die Zeitschrift »Simplify your Life«, Bonn, Postvertriebskennzeichen: G 48007 bei.

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de
in Gemeinschaft mit Karin Deter (Nürnberg), Rosemarie Leipolz (Erlangen), Bernd Seufert (Nürnberg).

Erscheint 11 mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.

Den Text finden Sie auch auf der Internetseite

www.pfarrverein-bayern.de

Redaktionsschluß ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund-Druckerei Neuendettelsau,

Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax -99.

Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern.

Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den

Herausgeber: Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V.,

Pfarrer Klaus Weber, Rinnig 8, 96 264 Altenkunstadt,

Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrverein.de